



Geiselberg



Hellersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-
Burgalben

Informationen zur Bundestagswahl am 26.9.2021

Das Briefwahlbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo. – Do. von 08:30 Uhr – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr

Do. verlängert bis 18:00 Uhr

Freitag von 08:30 – 13:00 Uhr

am Freitag 24.09.2021 von 08:30 – 18:00 Uhr

Das Briefwahlbüro ist im Saal im Obgeschoss des Bürgerhauses
Schuhfabrik eingerichtet.

Der Zugang ist barrierefrei und
erfolgt über die Rückseite des Gebäudes
(Eingang Stahltür zur Treppe über zwei Etagen oder zum Aufzug).

Es besteht Maskenpflicht.



Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr / Rettungsdienst 112
Kriminalpolizei 06331/5200
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg 06841/162257

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rip.de

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonatatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 03.09. bis 09.09.2021

Fr. 03.09.2021
Sonnen-Apotheke Tel.: 06331/70793
Alleestr. 1, 66953 Pirmasens
Hummel-Apotheke Tel.: 06375/242
Hauptstr. 12, 66917 Wallhalben
Sa. 04.09.2021
Bruderfels-Apotheke Tel.: 06331/140773
Hauptstr. 121, 66976 Rodalben
So. 05.09.2021
Landgrafen-Apotheke OHG Tel.: 06331/63329
Exerzierplatzstr. 9-11, 66953 Pirmasens
Mo. 06.09.2021
Bahnhof-Apotheke Tel.: 06331/12124
Schlossstraße 18, 66953 Pirmasens
Di. 07.09.2021
Gräfenstein-Apotheke Tel.: 06395/7442
Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler
Rabenfels-Apotheke Tel.: 06331/49551
Bergstr. 2, 66969 Lemberg
Mi. 08.09.2021
Höhen-Apotheke Tel.: 06371/3324
Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach
Wasgau-Apotheke Tel.: 06331/75240
Lemberger Str. 19 A, 66955 Pirmasens
Do. 09.09.2021
Eichen-Apotheke OHG Tel.: 06307/1237
Hauptstr. 8, 67707 Schopp
Sommerwald-Apotheke Tel.: 06331/65266
Am Sommerwald 4, 66953 Pirmasens

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Bereitschaftspraxis Tel. 116117
Notdienstzentrale Pirmasens, Pettenkoflerstraße 13-15 (vor Krankenhaus). Mo-Di 19-7 Uhr, Di-Mi 19-7 Uhr, Mi-Do 14-7 Uhr, Do-Fr 19-7 Uhr, Fr-Mo 16-7 Uhr. An Feiertagen: durchgehend geöffnet; vom Vortag des Feiertages 18 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 7 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst abrufbar unter www.zahnnotfall-pfalz.de oder unter der Rufnummer des Hauszahnarztes.

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS 06331/714-1306

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr
Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
langer Donnerstag bis 18.00 Uhr

Publikumsverkehr nur nach Anmeldung

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg

06333/63974

Öffnungszeiten

Das Bergbad ist täglich von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor den genannten Schließungszeiten. Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.

Die Verbandsgemeinde behält sich vor, das Bergbad bei schlechter Witterung vorübergehend zu schließen bzw. später zu öffnen oder früher zu schließen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:

Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Eckhard Jochum Tel.: 0171-2742469
Heike Klages Tel. 0157-57170462

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens 06331/871-1
Amt für Verteidigungslasten 06331/63006
Arbeitsamt Pirmasens 06331/147-0
Finanzamt 06331/7110
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100
Industrie- und Handelskammer 06331/523-0
Notariat Waldfischbach-Burgalben 06333/9207-0
Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben 06333/927-0
Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben 06333/9203-0
Kreisverwaltung Pirmasens 06331/8090
Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet 06331/809-413
Gesundheitsamt 06331/809-402

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS

Mo. - Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr Hotline 06331/809 700
Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz
Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.
Mo. - Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. 0800 575 8100
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
Hotline zum Corona-Virus 030 / 346 465 100

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter Tel. 06331/809-0
Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder 06333/275623
Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg 06333/63879
Kath. Kindergarten Hermersberg 06333/64656
Prot. Kindergarten Höheinöd 06333/4924
Kath. Kindergarten Horbach 06333/64945
KiTa Vogelneest Schmalenberg 06307/6990
Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben 06333/2304
Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben 06333/1379
Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B. 06333/3073
Grundschule Heltersberg 06333/63973
Grundschule Hermersberg 06333/63444
Grundschule Höheinöd 06333/2861
Grundschule Burgalben 06333/2564
Grundschule Waldfischbach 06333/955192
Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
IGS u. Realschule Plus 06333/92020 u. 920250

Büchereien

Geiselberg Tel. 06307/345

Öffentliche Bücherei, Rathaus
Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Heltersberg Tel. 06333/63066

Gemeindebücherei
Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr

Hermersberg Tel. 06333/6024667

Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus
Mittwoch von 15.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Höheinöd
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Schmalenberg
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

Waldfischbach-Burgalben Tel. 06333/925-168

Zentralbücherei, Friedhofstr. 3
E-Mail: buecherei@waldfischbach-burgalben.de
Dienstag und Donnerstag, 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Samstag 10-13 Uhr.
Zusätzlich Abholservice am Fenster der Zentralbücherei Montag, Mittwoch und Freitag nach telefonischer Vereinbarung.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/925-0,

E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung.

Druckerei: Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!



Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben

Verbandsgemeinde nimmt Spenden für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe an

Für Geldspenden an die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz stellt die Verbandsgemeinde folgendes Konto zur Verfügung:

IBAN: DE85 5425 0010 0050 0004 62
bei der Sparkasse Südwestpfalz

WICHTIG: Geben Sie für Spenden immer den Verwendungszweck „**Katastrophenhilfe Hochwasser**“ an. Sollten Sie mehr als 200 Euro spenden und eine Spendenquittung benötigen, bitten wir um Angabe der Adressdaten auf der Überweisung.

Das Geld wird der Verbandsgemeinde Adenau zur Verfügung gestellt.

Familienfreundliche Kommune

Was macht eine Kommune familienfreundlich?

Was sind familienfreundliche Strukturen?

Regionalforum 2021



14. September 2021
18:00 - 20:00 Uhr



Herzliche Einladung!



Regionalforum 2021



Die LAG Pfälzerwald plus mit ihrer Arbeitsgruppe Dorferneuerung und -gemeinschaft lädt herzlich zum Regionalforum „Familienfreundliche Kommune“ ein!

14. September 2021; 18:00 - 20:00 Uhr; Bürgerhaus Schuhfabrik, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben



PROGRAMM

18:00 Uhr	Begrüßung – Frau Dr. Ganster, Landrätin Südwestpfalz
18:10 Uhr	Impulsvortrag „ Familienfreundliche Kommune “ – Amelie Oberbeckmann, Studentin der Raum- und Umweltplanung
18:30 Uhr	Thementische: <ul style="list-style-type: none"> • Familienfreundliches Bottenbach – Klaus Weber, Ortsbürgermeister • Dorfraumpioniere & Geschichtswerkstatt Wallhalben – Ingo Schenk, ev. Kirche; Prof. Bernhard Hauptert, Franz Josef Schäfer • Demenz-Beratung – Karina Frisch, KV Südwestpfalz; Demenz-Stammtisch • Wohn-Pflege-Gemeinschaft Gossersweiler-Stein – Christoph Stöckmann, AWO Pfalz e.V.; Thomas Schwöglar, Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein • Aktive Gestaltung des Vereinslebens am Bsp. Kottweiler-Schwanden – Christopher Völker • Infotisch LEADER – Monika Satory und Ute Weisbrod-Mohr, Geschäftsstelle der LAG
19:30 Uhr	Verlosung unter den Teilnehmenden am Gewinnspiel „LEADER-Broschüre“
19:40 Uhr	Eröffnung Wettbewerb „Familienfreundliche Gemeinde“ des Landkreises Südwestpfalz – Susanne Morsch, Lokales Bündnis für Familie
19:50 Uhr	Verabschiedung & Ausklang

Anmeldung: Zur besseren Planung bitten wir um eine Anmeldung bei Isabelle Schmidholz (E-Mail: isabelle.schmidholz@entra.de). **Wir freuen uns auf Sie!**



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, unterstützt.

Samstag, 18. September



Rheinland-Pfalz

Wir brauchen Ihre Unterstützung!

**REIN IN DEN WALD,
RAUS MIT DEM MÜLL**



**GEMEINSAM!
FÜR DEN WALD**



**MÜLL-
ABGABE
HIER**

Helfen Sie bitte mit, achtlos weggeworfene Abfälle aus dem Wald einzusammeln und hier zu entsorgen.



Landesforsten
Rheinland-Pfalz
Wald. Werte. Wahren.

Polizeipräsidium Westpfalz; Polizeiinspektion Waldfischbach-Burgalben

Die Polizei bittet um Mithilfe

Diebstahl eines Reitsattels in Horbach, Ohrenbergstraße

Unbekannte Täter entwendeten aus der Reitkammer des Stalles einen Reitsattel, sowie eine Trense.
Die Tatzeit war zwischen 25.07.2021, 12:30 Uhr und 27.07.2021, 08:30 Uhr.

Schadenshöhe: 3000.-€

Wenn Sie etwas ungewöhnliches bemerkt haben oder Angaben zur Tat machen können, melden Sie sich bitte bei der Polizeiinspektion Waldfischbach-Burgalben, Friedhofsstraße 14, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Telefon 06333/927230, piwaldfischbach-burgalben@polizei.rlp.de

Ortsgemeinde Heltersberg

Einweihung der Kurpfalzstraße und der Ziegelstraße

Anfang August war es endlich soweit – trotz Verspätung wegen Corona – fand die offizielle Einweihung der neu ausgebauten Straßen statt. Ortsbürgermeister Ralf Mohrhardt konnte zahlreiche Anwohner begrüßen, seitens der Verbandsgemeinde nahmen Bürgermeister Lothar Weber und Mitarbeiter der Bauabteilung teil. Auch die Mitarbeiter des planenden Ingenieurbüros und der Baufirma waren vor Ort. Mohrhardt bedankte sich bei den Anwohnern nochmals für die Geduld bei den Bauarbeiten, schließlich waren diese für die Anwohner der Straßen auch mit einigen Unannehmlichkeiten verbunden.

Nach dem kurzen „offiziellen“ Teil wurde der Abend bei einem kleinen Umtrunk beschlossen, einen herzlichen Dank an dieser Stelle auch an die Helfer.



Rheinpfalz-Sommertour auf dem Klimalehrpfad

Am Mittwoch, 11. August 2021, fand, bei bestem Wanderwetter, die Rheinpfalz-Sommertour auf dem Klimalehrpfad der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben statt.

Eine 25-köpfige Wandergruppe startete beim Jugenddorf Sickingen, wanderte auf weichem Waldpfad hinunter ins Klappertal. Der Weg führte kurz auf dem Radweg Richtung Hermersberg, immer entlang des Klapperbachs, dann folgte die Steigung hoch zur Sickinger Höhe auf einem schönen, geschlängelten Pfad durch den kühlen Wald.

Entlang des 6,9 km langen Klima-Lehrpfades werden auf neun Informationstafeln klima-thematische Inhalte zu Puls, Luftfeuchtigkeit, UV-Strahlung, Lufttemperatur, Strahlungstemperatur, Erneuerbaren Energien, Wind, Waldklima und Gefühlter Temperatur vermittelt. Die Wanderer nahmen an den Schautafeln die Möglichkeit gerne wahr, sich zum jeweiligen Thema zu informieren und gleichzeitig ein wenig zu verschnaufen.



Nachdem der Aufstieg zum Klingeneck auf der Sickinger Höhe geschafft war, informierte Bürgermeister Lothar Weber, in Sichtweite des Windparks und der Bio-Gasanlage, ausgiebig zum Thema „Erneuerbare Energien“, ein Thema, das großes Interesse bei den Wanderern, die aus dem gesamten Landkreis angereist waren, hervor rief.

Vorbei an bereits abgeernteten Rapsfeldern und in diesem Jahr sehr hoch stehenden Maisfeldern ging es in einem Bogen über die Sickinger Höhe und danach auf dem Radweg wieder hinunter Richtung Waldfischbach-Burgalben. Ein wunderschöner Blick über die Sickinger Höhe, über die im Tal gelegene Doppelgemeinde Waldfischbach-Burgalben mit dem Wallfahrtsort Maria Rosenberg und auf der anderen Talseite die Höhenorte Donsieders und Clausen sowie den Pfälzerwald erschloss sich den nun schon etwas müden Wanderern.

Nun war nur noch der kurze Anstieg zum Jugenddorf Sickingen zu bewältigen. Danach trafen sich die Wanderer zum gemeinsamen Abschluss in einem kühlen Biergarten.



Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten für telefonischen Kontakt (Publikumsverkehr nur nach Anmeldung)

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de
Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr
geschlossen
bis 18.00 Uhr
von 08.30 – 13.00 Uhr

Mittwoch
langer Donnerstag
Freitag

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis einschließlich **30.07.2021** beantragt wurden, können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt (Zimmer U 5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden.

Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe** beim Einwohnermeldeamt ab.

Sollten Sie den Reisepass **nicht selbst abholen** können, geben Sie dem Abholer bitte **Vollmacht** aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

bevollmächtige hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten< !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Bevollmächtigten)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur

Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

- Forstrevier Holzland -

Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314

Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer

Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: Die Sprechstunden finden momentan nicht statt.

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Für die Gemarkungen in Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist Daniel Büffel zuständig.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit finden keine Sprechstunden in Hermersberg statt.

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Armband mit Gravur	Feld bei Hermersberg in Richtung Weselberg	12.08.2021
Handy	Skaterpark, Heltersberg	11.08.2021
Fahrradcomputer	Sportplatz Heltersberg	unbekannt
Kette	Spielplatz am Schillerring, Heltersberg	23.04.2021
Laptop	Wanderweg, Waldfischbach-Burgalben	07.04.2021
Brille	Feldweg, Heltersberg	02.04.2021
Digital Kamera	Philipp-Rothhaar-Straße, Wfb	Ca. 22.03.21
1 Schlüssel mit Mäppchen	Hirtenstraße, Wfb	23.03.2021
Schlüsselbund	Parkplatz am Kreisel Wfb	16.03.2021
Brille	Lebensmittelmarkt Nah und Gut, Hauptstr. Heltersberg	04.03.2021
Schlüsselbund	Radweg bei Wappenschmiede Wfb	11.03.2021
Schlüsselbund	Unbekannt – eingeworfen in den Briefkasten der VG WFB	08.03.2021
Ohrring	Gebäude der VG WFB (Treppe)	02.03.2021

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden.

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt-

Informationen zur Bundestagswahl

Das Briefwahlbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo. – Do. von 08:30 Uhr – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr

Do. verlängert bis 18:00 Uhr

Freitag von 08:30 – 13:00 Uhr

Freitag 24.09.2021 von 08:30 – 18:00 Uhr

Das Briefwahlbüro ist im Saal im Obgeschoss des Bürgerhauses Schuhfabrik eingerichtet.

Der Zugang ist barrierefrei und erfolgt über die Rückseite des Gebäudes (Eingang Stahltür zur Treppe über zwei Etagen oder zum Aufzug).

Es besteht Maskenpflicht

Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Jugendarbeit ist wichtig! Doch wie in vielen Bereichen fehlen auch hier finanzielle Mittel. Damit die von Stadt und Kommunen anerkannte und bedeutsame Arbeit der Jugendverbände eine weitere finanzielle Hilfe erfährt, führen wir auch in diesem Jahr die Jugendsammelwoche durch.

Stattfinden wird die Haus- und Straßensammlung vom 18. bis 30. Oktober 2021.

Unterstützt wird die Jugendsammelwoche durch unser Schirmherrin Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

In diesem Jahr wird sowohl die Verteilung der Sammelunterlagen an die Jugendgruppen als auch die Abrechnung der Jugendsammelwoche über den Landesjugendring Rheinland-Pfalz organisiert.

Alle Informationen und den Anmeldelink finden Sie unter: www.jugendsammelwoche.de. Anmeldeschluss ist der 17.09.2021.

Sperrung der Hauptstraße in Waldfischbach-Burgalben

Zur Vornahme von **Kanalsanierungsarbeiten** wird die Hauptstraße zwischen Schwarzbachstraße und Kreisel ab **30.08.2021 für ca. 6 Wochen voll gesperrt**. Die Zufahrt ist sowohl aus Richtung Kreisel als auch aus Richtung Burgalben kommend bis zur Baustelle möglich.

Der Verkehr aus und in Richtung Heltersberg wird über **Schwarzbach-, Linden- Schloss und Welschstraße**, bzw. umgekehrt umgeleitet.

Im Verlauf der **Umleitungsstrecke** wird **beidseitig Haltverbot** angeordnet. Die **Arbeiten beginnen an dem der Schwarzbachstraße zugewandten Ende der Hauptstraße**.

Zunächst wird der Kanal zur Einführung der Inliner vorbereitet. Dies soll zwei Wochen dauern.

Anschließend werden sogenannte Inliner in den Kanal eingezogen. Hierfür sind 4 Wochen veranschlagt.

Im Anschluss daran werden die **Hausanschlüsse** saniert. Dies soll möglichst unter halbseitiger Sperrung erfolgen, so dass die Hauptstraße befahrbar bleibt.

Der jeweilige Standort der Baustelle wandert täglich, so dass die offenen Bereiche der Hauptstraße mal von der Ortsmitte, mal aus Richtung zu erreichen sind.

Die Arbeiten enden jeweils Donnerstag um 17.00 Uhr, so dass der Verkehr von Donnerstagabend bis Montag 07.00 Uhr die Hauptstraße ungehindert passieren kann.

Die zeitliche Abfolge ist stark witterungsabhängig, da bei Starkregen keine Arbeiten im Kanal möglich sind.

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben

Verbandsgemeinde nimmt Spenden für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe an

Für Geldspenden an die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz stellt die Verbandsgemeinde folgendes Konto zur Verfügung:

IBAN: DE85 5425 0010 0050 0004 62 bei der Sparkasse Südwestpfalz

WICHTIG: Geben Sie für Spenden immer den Verwendungszweck „**Katastrophenhilfe Hochwasser**“ an.

Das Geld wird der Verbandsgemeinde Adenau zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie mehr als 200 Euro spenden und eine Spendenquittung benötigen, bitten wir um Angabe der Adressdaten auf der Überweisung.

Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden gesucht

Die Verbandsgemeindeverwaltung sucht Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden. Falls Sie uns eine leerstehende Wohnung oder ein Haus vermieten möchten, melden Sie sich bitte.

Ansprechpartner sind:

- Frau Ipsen, Tel. 06333 925122

(E-Mail: Maike.Ipsen@waldfischbach-burgalben.de)

- Frau Burianski, Tel. 06333 925132

E-Mail: (Stephanie.Burianski@waldfischbach-burgalben.de)

- Herr Rapp, Tel. 06333 925121

E-Mail: (Udo.Rapp@waldfischbach-burgalben.de)

Wir zahlen ortsübliche Mieten; Ihr Mieter wäre die Verbandsgemeindeverwaltung. Damit hätten Sie einen solventen Mieter und brauchten sich nicht darum zu sorgen, ob Sie Ihre Miete erhalten.

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben

Zentralbücherei

Zentralbücherei: Endspurt im Lesesommer! – Lesesommer-Clubkarten können bis 4. September abgegeben werden

Der Lesesommer geht in den Endspurt! Alle, die mitgemacht haben und mindestens drei Bücher gelesen haben, können ihre Clubkarten mit den gesammelten Stempeln bis einschließlich Samstag, den 4. September 2021 in der Zentralbücherei abgeben.

Wer die Clubkarte abgibt, erhält eine exklusive Einladung für die Abschlussveranstaltung mit „Den Waldwusels“! Infos: Direkt in der Bücherei, Tel. 06333-925168 und unter www.zentralbuecherei.de



Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Wer eine Versicherungsnummer benötigt, bekommt diese mit dem Sozialversicherungsausweis von seiner gesetzlichen Krankenkasse. Einen privaten Anbieter muss man dafür nicht einschalten. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz hin.

Versicherungsnummer gibt es automatisch und kostenlos: Die Versicherungsnummer kommt automatisch und kostenlos, spätestens dann, wenn man zum ersten Mal eine Beschäftigung, praktische Ausbildung oder ein duales Studium aufnimmt. Sie wird per Post zugeschickt und ist Teil des Sozialversicherungsausweises. Veranlasst wird dies über die gesetzliche Krankenkasse, vom ersten Arbeitgeber bei Abschluss des Arbeits- oder Ausbildungsvertrages.

Die persönliche Versicherungsnummer ist wichtig, weil sie ein Leben lang gilt, darüber alle Beschäftigungszeiten im Rentenkonto festgehalten werden und daraus später die Rente berechnet wird.

Was tun bei Arbeitgeberwechsel, Verlust oder falschen Angaben? Wer seinen Arbeitgeber irgendwann wechselt, bekommt keinen neuen Sozialversicherungsausweis, sondern muss seinen bisherigen Ausweis dem neuen Arbeitgeber vorlegen.

Wer seinen Sozialversicherungsausweis verliert, kann einen neuen beantragen. Sind Angaben im Sozialversicherungsausweis nicht korrekt, zum Beispiel wegen einer Namensänderung, sollte man diese unbedingt korrigieren lassen. Wer mehrere Versicherungsnummern hat, muss dies melden. Auch in diesen Fällen sollte man sich immer an die Rentenversicherung oder gesetzliche Krankenkasse wenden.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.dr-v-rlp.de

Landesamt für Steuern

Neu: Elektronische Abgabe von Lohnsteuervordrucken ab Oktober möglich Steuerklassenwechsel, Anträge auf Lohnsteuer-Ermäßigung und weitere Vordrucke nun auch über ELSTER

Das elektronische Finanzamt „MeinELSTER“ erweitert seine Angebotspalette: Die bislang nur in Papierform abzugebenden amtlichen Lohnsteuervordrucke können ab dem 1. Oktober 2021 auch online an das Finanzamt übermittelt werden.

Dazu zählen folgende, häufig benötigte Vordrucke:

- Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung einschließlich Anlagen
- Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten / Lebenspartnern
- Anträge zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM)
- Erklärung zum dauernden Getrenntleben
- Erklärung zur Wiederaufnahme der ehelichen / lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft

Um die Abgabe von Anträgen, eine Steuererklärung oder andere Serviceleistungen, wie z. B. die vorausgefüllte Steuererklärung, elektronisch über das ElsterOnline-Portal machen zu können, ist zuvor eine Registrierung erforderlich.

Informationen zur Registrierung gibt es unter: www.elster.de

Bereits beim ElsterOnline-Portal angemeldete Personen müssen sich nicht erneut registrieren.

Die elektronische Übermittlung ist auch über andere Steuersoftware aus dem Handel möglich. Welche Programme darunter fallen, findet sich unter: www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt



Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
 Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Geiselberg Mittwoch, 11.08.2021

Öffentlicher Teil:

In der Einwohnerfragestunde bestätigte die Ortsbürgermeisterin die Einstufung der Verlängerung der Hirschalberstraße in das Tal als einen Forst- und Landwirtschaftlichen Weg. Die Gemeinde hat Schilder bestellt um eine eindeutige Kennzeichnung des Weges sicherzustellen.

Der Rat vertagte einen Beschluss zum Ankauf eines Spielhauses für den Spielplatz „Hinter der Kirche“ und beauftragte die Bürgermeisterin, dafür auch Angebote bei ortsansässigen Handwerksbetrieben einzuholen.

Zurzeit liegt nur ein Angebot für die Erneuerung des Ballfangzauns am Bolzplatz hinter der Kirche vor. Damit die Arbeiten nach Vorlage weiterer Angebote zügig vergeben werden können, wurde Ortsbürgermeisterin Vatter vom Rat ermächtigt, den Auftrag für die Erneuerung an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Die Daniel-Theysohn-Stiftung hat sowohl für das Spielhaus auch für den Ballfangzaun eine Zuwendung in Höhe von 48,85 % bewilligt.

Die Ortsbürgermeisterin bedankte sich bei allen Helfer*innen für die zugunsten der Kinder geleisteten Arbeit beim Aufstellen der neuen Schaukel auf dem Spielplatz hinter der Kirche.

An der Dachfläche des Bürgerhauses sind Instandhaltungsmaßnahmen notwendig. Der Gemeinderat beschloss, die Firma Henkel, Hauptstraße 81 in Geiselberg mit der Lieferung und Montage der Instandsetzungsarbeiten in Höhe von 2.570,00 € zu beauftragen.

Der Gemeinderat lehnte nach Beratung die Übertragung der Aufgabe „Bürgerbus“ auf die Verbandsgemeinde ab.

Der 1. Beigeordnete Ulrich Stahl lies für einen Brennstempel zur Kennzeichnung der gemeindeeigenen Sitzgruppen das Logo vektorisieren. Der Gemeinderat beschloss die Annahme dieser Spende im Wert von 136,85 €.

Ortsbürgermeisterin Vatter informierte darüber, dass mit Schreiben vom 13.07.21 die beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 staatsaufsichtlich genehmigt wurde. Allerdings behält sich Aufsichtsbehörde, aufgrund einer möglichen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die Einzelkreditgenehmigung vor. Wegen des unausgeglichenen Haushaltes 2021 und 2022 ist eine äußerst sparsame Bewirtschaftung aller Haushaltsmittel geboten. Freiwillige Auszahlungen und Aufgaben, zu denen keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht, dürfen nicht geleistet bzw. übernommen werden. Weiterhin ist die Gemeinde verpflichtet, sämtliche Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. U.a. wurde die Ortsgemeinde aufgefordert ihre Friedhofsgebühren anzupassen.

Die Bauhöfe und Friedhöfe wurden einer Arbeitstechnischen Prüfung unterzogen. Hierbei wurde u.a. Schalungsmaterial für die Grabherstellung beanstandet. Diese wurden zum Preis von 890,00 € zzgl. MwSt. neu beschafft.

Für den Bauhof wurde ein Bohrer zum Preis von 485,00 € zzgl. MwSt. erworben.

Um dem viel diskutierten Thema „Hundekot“ entgegenzuwirken erwirbt die Ortsgemeinde 2 Hundekotabfallbehälter zum Preis von 366,52 €. Die Standorte wird der Gemeinderat noch bestimmen.

Die Ortsbürgermeisterin informierte darüber, dass die Firma Keidel in Geiselberg mit der Lieferung und Montage eines Handlaufs für den Saaleingang im Bürgerhaus in Höhe von 1.061,48 € beauftragt wurde.

Die Ortsgemeinde Geiselberg beauftragte die Fa. Dekra mit der Prüfung der elektrischen Betriebsmittel zum Preis von 446,50 €.

Ortsbürgermeisterin Vatter berichtete, dass sie an einem Fortbildungsseminar bzgl. der Berechnung der Beiträge für Feld- und Waldwege teilnehmen wird.

Die Ortsbürgermeisterin informierte darüber, dass der Gemeinderat nach Beratung und Beschluss im nichtöffentlichen Teil der 10. Sitzung auf weitere Forderungen gegen den ehemaligen Ortsbürgermeister wegen zu viel abgerechneter Reisekosten verzichtet.

Die Freie Wählergruppe Geiselberg e.V. lädt am Samstag den 28.08.21 zum „Senioren Café“ ins Pfarrheim ein.

Dieses Jahr wird es eine Kerwe-Veranstaltung geben. Am Sonntag, den 12.09.21 und Montag den 13.09.21 wird der Schausteller Braun Süßwarenstand und eine Kinderkarussell aufbauen. Die Bürgerstiftung Geiselberg sorgt für eine Bewirtung auf dem Dorfplatz und die Kerwe-Redder lassen in

ihrer Kerweredd das vergangene Jahr Revue passieren. Der Dorfplatz und die betroffenen umliegenden Straßen sind ab Mittwoch den 08.09.21 bis Dienstag, 14.09.21 gesperrt.

Die Bürgermeisterin rief die Bürger dazu auf, bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 als Wahlhelfer mitzuwirken.

Nichtöffentlicher Teil:

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe von Planungsleistungen für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen am Bürgerhaus und am Friedhof. Den Zuschlag in Höhe von 357,22 € erhielt die sdu plan Ingenieurgesellschaft mbH aus Waldfischbach-Burgalben. Dies führt die Planung des Umbaus von Bushaltestellen in der gesamten Verbandsgemeinde durch.

Für den Ausbau der Friedhofstraße ab 2022 wurde die Vergabe von Ingenieurleistungen in Höhe von 80.099,79 € an das Ingenieurbüro sdu plan Ingenieurgesellschaft mbH aus Waldfischbach-Burgalben beschlossen.

Der Gemeinderat schlug Forderungen an einen Schuldner in Höhe von 2.394,81 € unbefristet nieder.

Die Bürgermeisterin informierte abschließend über Personalangelegenheiten sowie über Immobilienverkäufe und aktuelle private Bauvorhaben in der Gemeinde.

Holzlandgrundschule Heltersberg

Einladung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023

Alle Kinder, die vor dem 01. September des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule Heltersberg anzumelden. Die Einschreibung findet am:

Dienstag, den 07.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 11.30-12.30 Uhr

Mittwoch, den 08.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 11.30-12.30 Uhr

Donnerstag, den 09.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 17.30-18.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

in der Grundschule Heltersberg statt.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, die Bestätigung vom Kindergarten und das einzuschulende Kind mitzubringen. Außerdem ist ein Passbild des Kindes für den Fahrkartenantrag abzugeben.



Heltersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt
 Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Erkrankung des Ortsbürgermeisters

Aufgrund einer Erkrankung wird Ortsbürgermeister ab dem 7. September durch die Beigeordneten Rainer Stucky und Dr. Gabi Hornung vertreten. Die Sprechstunde findet zu den gewohnten Zeiten statt.

Heltersberger Brunnenwanderweg

Der nächste Arbeitseinsatz findet am Samstag, den 4. September statt. Beginn ist um 8.30 Uhr am Bauhof der Ortsgemeinde in der Schulstraße. Wir freuen uns auf viele Helfer.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Heltersberg für das Jahr 2021 vom 31. August 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Haushaltssatzung vom 05.10.2020 wird um Paragraph 9 mit folgendem Wortlaut ergänzt.

§ 9 Altersteilzeit

Zum 31.12.2020 besteht kein Altersteilzeitverhältnis. Im Haushaltsjahr 2021 kann ein Altersteilzeitverhältnis im Bereich der Beschäftigten zugelassen werden.

Artikel 2

Die übrigen Paragraphen der Haushaltssatzung vom 05.10.2020 bleiben unverändert.

Heltersberg, den 31. August 2021

gez. Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 26.08.2021 unter Az. I/10/901-11/1. N. 2021 mitgeteilt, dass eine staatsaufsichtliche Genehmigung nicht erforderlich ist.

Hinweis:

Die am 13.07.2021 vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Heltersberg beschlossene Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nr. , vom öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 06.09.2021 bis einschließlich 16.09.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, montags und dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 Gemeindeordnung)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 31. August 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Lothar Weber, Bürgermeister

Holzlandgrundschule Heltersberg

Einladung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023

Alle Kinder, die vor dem 01. September des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule Heltersberg anzumelden. Die Einschreibung findet am:

Dienstag, den 07.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 11.30-12.30 Uhr

Mittwoch, den 08.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 11.30-12.30 Uhr

Donnerstag, den 09.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 17.30-

18.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

in der Grundschule Heltersberg statt.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, die Bestätigung vom Kindergarten und das einzuschulende Kind mitzubringen. Außerdem ist ein Passbild des Kindes für den Fahrkartenantrag abzugeben.

Arbeitseinsatz Korbmacherbrunnen

Liebe Heltersberger*innen,

am 11. September treffen wir uns zum ersten Mal, um gemeinsam mit unserem Förster Herrn Stefan Bohrer eine schon lange geplante Verbisschutzmaßnahme am „Korbmacher“ in Angriff zu nehmen.

Wir sind bisher eine kleine Gruppe, die sich über Ihre Unterstützung sehr freuen würde. Wir treffen uns um 9:30 Uhr am Bauhof (Scheideller Weg) in Heltersberg. Wir fahren dann über das Hundsbächel direkt zum „Korbmacher“. Bitte denken Sie an geeignetes Schuhwerk, Kleidung und Arbeitshandschuhe. Für den Arbeitseinsatz – das Anbringen von Wuchshüllen - wird ein Hammer (Zimmermannshammer/-Axt oder ähnliches) benötigt. Für eine kleine Stärkung ist gesorgt.

Gemeindebücherei Heltersberg

Viele aktuelle Bestseller und interessante Neuerscheinungen sind neu eingetroffen!

Flohmarkt

Wir verkaufen aktuell **einen lfd. Meter Bücher** aus unserem Flohmarktbestand für 4,00 Euro! Stöbern erwünscht.

Lesesommer Rheinland-Pfalz 2021

Der diesjährige Lesesommer endet bei uns am Freitag, dem 03.09.21. Bitte alle Clubkarten an diesem Freitag oder am darauffolgenden Dienstag abgeben. Wir brauchen diese unbedingt für die Auswertung!

Urlaub

Ab Freitag, dem **10.09. bis einschließlich 24.09.21** ist unsere Bücherei geschlossen. Bitte rechtzeitig an genügend Lesefutter denken!

Wir freuen uns auf Ihren/ euren Besuch!

Das Büchereiteam



Schuleinschreibung an der Sickingerhöh Grundschule Höheinöd-Hermersberg

Am Dienstag, dem **28.09.2021** findet von **13.30 Uhr bis 16.30 Uhr** die Einschreibung der Kinder die im Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig sind in der Sickingerhöh Grundschule Standort Höheinöd statt.

Bitte bringen Sie Ihr Kind, das Familienstammbuch und eine Bescheinigung über die Dauer des Kindergartenbesuchs und den Nachweis über die Masernimmunität (Impfpass) mit. Kinder aus Hermersberg benötigen zusätzlich ein Passfoto für die Fahrkarte. In den Kitas Hermersberg und Höheinöd liegt eine Terminliste aus, in die Sie sich eintragen können. Sollte Ihr Kind keine dieser Kitas besuchen melden Sie sich telefonisch unter 06333-2861 oder per E-Mail unter gs-sickingen@gmx.de

Tag der älteren Mitbürger

am **Sonntag, den 19. September 2021 um 14.00 Uhr**, in der Mehrzweckhalle Hermersberg. Die Ehe- bzw. Lebenspartner, die das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind ebenfalls recht herzlich eingeladen.

An der Veranstaltung können nur geimpfte, getestete oder genesene Personen teilnehmen.

Die Damen vom Landfrauenverein und die Mitarbeiter der Ortsgemeinde werden wieder für Ihr Wohl bestens sorgen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Erich Sommer



Höheinöd

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Weber

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415

0173/6364196

Schuleinschreibung an der Sickingerhöh Grundschule Höheinöd-Hermersberg

Am Dienstag, dem **28.09.2021** findet von **13.30 Uhr bis 16.30 Uhr** die Einschreibung der Kinder die im Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig sind in der Sickingerhöh Grundschule Standort Höheinöd statt.

Bitte bringen Sie Ihr Kind, das Familienstammbuch und eine Bescheinigung über die Dauer des Kindergartenbesuchs und den Nachweis über die Masernimmunität (Impfpass) mit. Kinder aus Hermersberg benötigen zusätzlich ein Passfoto für die Fahrkarte. In den Kitas Hermersberg und Höheinöd liegt eine Terminliste aus, in die Sie sich eintragen können. Sollte Ihr Kind keine dieser Kitas besuchen melden Sie sich telefonisch unter 06333-2861 oder per E-Mail unter gs-sickingen@gmx.de



Horbach

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Schäfer

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760



Schmalenberg



Hermersberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Sommer

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

Ortsbürgermeister Sommer in Urlaub

In der Zeit vom **16.– 31.8.2021** wird der Ortsbürgermeister durch den Beigeordneten Bernd Emig vertreten. Vom 1.-16.9.2021 übernimmt die Vertretung der Erste Beigeordnete Dirk Palm.

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus:

06307/317

Ortsbürgermeister Seibert:

06307/1357

Holzlandgrundschule Heltersberg

Einladung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023

Alle Kinder, die vor dem 01. September des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule Heltersberg anzumelden. Die Einschreibung findet am:

Dienstag, den 07.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 11.30-12.30 Uhr
Mittwoch, den 08.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 11.30-12.30 Uhr
Donnerstag, den 09.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 17.30-18.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

in der Grundschule Heltersberg statt.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, die Bestätigung vom Kindergarten und das einzuschulende Kind mitzubringen. Außerdem ist ein Passbild des Kindes für den Fahrkartenantrag abzugeben.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Schmalenberg vom 04.08.2021

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Beschluss über die neue Kindertagesstättenordnung zum 01.07.2021
- Festlegung der einer eingeschossigen Bauweise als Planungsgrundlage zum Ausbau der Kindertagesstätten
- Friedhofsatzung
- 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- Planungsleistungen zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen an die sdu plan Ingenieurgesellschaft mbh, Welschstraße 4, 67714 Waldfischbach-Burgalben, für die Leistungsphasen 1 – 7 in Höhe ihres voraussichtlichen Bruttoanteils von 945,57 € brutto

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Verkauf von Grundstücken

Friedhofsatzung vom 12.08.2021

Der Gemeinderat Schmalenberg hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen.

Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Schmalenberg gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2 Friedhofsziel

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde.

(2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die

- (a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren,
- (b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
- (c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3 Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs kann ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten, soweit möglich, einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof

oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

Abschnitt 2 Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- (a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
- (b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
- (c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- (d) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind.
- (e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- (f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- (g) Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mitzubringen,
- (h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(i) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,

- aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
- bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42 a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne der §§ 71 a bis 71 e des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827) abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die für die Arbeit erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern. Bei Beendigung oder Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordentlichen Zustand zu versetzen. Gewerbetreibende dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abraum/Abfall außerhalb zugewiesener Flächen lagern.

(5) Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, Verpackungsmaterialien, Fundamenteile, Grabeinfassungen usw., die im Rahmen ihrer Tätigkeit anfallen, wieder mitzunehmen und außerhalb des Friedhofes einer stofflichen Verwertung zuzuführen.

(6) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofsatzung verstoßen.

Abschnitt 3 Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Bei der Anmeldung ist eine Bestattungsgenehmigung vorzulegen.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest. Die Bestattungen erfolgen in der Regel an Werktagen. Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen erfolgen nur in Ausnahmefällen.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beige- setzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer anonymen Urnenreihengrabstätte beige- setzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestat- ten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 1 Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8 Särge und Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsch- kern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beige- setzt werden, dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrück- lich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen in der Regel 2,00 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen in der Regel 1,00 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

(3) Für die Bestattung in vorhandenen Gräften sind nur Metallsärge oder Holz- särge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

§ 9 Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofpersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten ent- fernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.

§ 11 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der son- stigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofs- verwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grund- es erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Um- bettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in eine ande- re Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbet- tungen aus Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten die Verantwort- lichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/ Urnen- wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzuneh- men.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie be- stimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbar- ten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der An- tragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

Abschnitt 4 Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- (a) Reihengrabstätten für Erdbestattungen
- (b) Anonyme Urnengrabstätten
- (c) Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen,
- (d) Ehrengrabstätten

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen

können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach be- stimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungs- rechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet werden.

(3) Das Abräumen der Reihengrabstätte hat spätestens 3 Monate nach Ab- lauf der Zuteilungsfrist zu erfolgen. Über den Ablauf erfolgt eine schriftliche Mitteilung bzw. öffentliche Bekanntmachung.

§ 14 Anonyme Urnengrabstätten

Anonyme Urnengrabstätten sind Urnengräber auf einem bestimmten Grab- feld, in dem Urnen für die Dauer der Ruhezeit beige- setzt werden. Die Grab- stätten werden nicht gekennzeichnet. In jeder anonymen Urnengrabstätte darf nur eine Urne beige- setzt werden. Die Reihenfolge der Belegung wird vom Friedhofsträger bestimmt. Auch die Lage der Grabstätte ist nur dem Friedhofsträger und der Friedhofsverwaltung bekannt. Eine Wiederverlei- hung des Nutzungsrechts ist nicht möglich. Das Grabfeld bzw. die Grabstät- ten werden als Wiesengrab angelegt. Blumenschmuck ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle erlaubt. Die Herrichtung, Unterhaltung und Verände- rung des Grabfeldes bzw. der Grabstätten obliegen ausschließlich der Fried- hofsverwaltung. Grabmale und bauliche Anlagen sind nicht erlaubt.

§ 15 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbe- stattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren verliehen und deren Lage im Be- nehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. In Wahlgrabstätten für Erdbestattungen dürfen bis zu 4 Urnen beigelegt werden.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes und zur Einebnung nach Ablauf der Nutzungszeit.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungs- recht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wie- derverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungs- rechts und die zu zahlenden Gebühren. Die Wiederverleihung kann für 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre beantragt werden. Ein mehrmaliger Wiedererwerb ist nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde möglich.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechte- te für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zu- stimmung über:

- (a) auf den überlebenden Ehegatten,
- (b) auf die Kinder,
- (c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- (d) auf die Eltern,
- (e) auf die Geschwister,
- (f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Ange- hörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs- berechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Per- son aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unver- züglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu organ- genen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte mög- lich. Die für das Nutzungsrecht bezahlte Gebühr wird nicht zurückerstattet.

(10) Mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes oder mit einer weiteren Beiset- zung in einer Grabstätte ist eine Einebnungsgebühr als Kostenersatzvornah- me zu entrichten - sofern sie für diese Grabstätte noch nicht entrichtet wurde. Diese Gebühr sichert den Kostenersatzanspruch der Gemeinde nach einer Ersatzvornahme, die erforderlich wird, wenn der Nutzungsberechtigte nach Ablauf der Ruhefrist bzw. Nutzungszeit die Grabmale und sonstigen sich auf

der Grabstätte befindlichen Gegenstände nicht entfernt bzw. der Verpflichtete nicht vorhanden oder nicht zu mehr zu ermitteln ist. Veranlasst der Nutzungsberechtigte die Räumung des Grabes selbst, wird die Grabeinebnungsgebühr in voller Höhe zurückerstattet.

(11) Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte kann auch ohne Vorliegen eines Todesfalls verliehen werden (eingeschränktes Nutzungsrecht), sofern genügend freie Grabstätten vorhanden sind.

a) Das eingeschränkte Nutzungsrecht umfasst nicht das Recht bzw. die Pflicht zur Anlage und Pflege der Grabstätte.

b) Für die Dauer des eingeschränkten Nutzungsrechts ist die entsprechende Grabnutzungsgebühr nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

c) Das eingeschränkte Nutzungsrecht endet vorzeitig zu dem Zeitpunkt, zu dem in der Grabstätte eine Leiche oder Asche bestattet wird. Ab dem Zeitpunkt der Belegung gelten die Bestimmungen nach § 14 Abs. 1 bis 9.

d) Bei Rückgabe des eingeschränkten Nutzungsrechts an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 16 Spezielle Wahlgrabstätten

(1) Baumgrabstätten

Baumgrabstätten sind Urnenwahlgrabstätten im Wurzelbereich eines Baumes. Es dürfen nur verrottbare Urnen beigesetzt werden. Zur Kennzeichnung ist je Grabstätte ein Namensschild an einem dafür vorgesehenen Ort zugelassen. Das zu verwendende Namensschild wird von der Friedhofsverwaltung vorgehalten. Diese trägt für die Kennzeichnung des Namensschildes nach Maßgabe dieser Satzung Sorge. Die Befestigung des Namensschildes erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Ein Recht zur individuellen Pflege und Gestaltung der Grabstätte besteht nicht.

In jeder Baumgrabstätte kann nur eine Urne bestattet werden.

(2) Urnenwahlgrabstätten

Urnenwahlgrabstätten haben eine Größe von 0,65m x 1,00m

Es können bis zu vier Urnen pro Grabstätte beigesetzt werden.

(3) Urnengrabstätten in gärtnerisch gepflegter Anlage

Urnengrabstätten in gärtnerisch gepflegter Anlage sind Urnenwahlgrabstätten im Bereich einer Mauer, eines Baumes oder eines Busches. Es dürfen nur verrottbare Urnen verwendet werden. Die Kennzeichnung erfolgt an zentraler Stelle durch die Friedhofsverwaltung. Anlage und Pflege des Grabfeldes erfolgen durch die Friedhofsverwaltung. Ein Recht zur individuellen Pflege und Gestaltung der Grabstätte besteht nicht.

In jeder Urnenwahlgrabstätte in gärtnerisch gepflegter Anlage kann nur eine Urne bestattet werden.

(4) Urnenwahlgrabstätten als Urnenwiesengrab

Auf einem ausgewiesenen Feld für Urnenwiesengrabstätten können Aschen mit Kennzeichnung beigesetzt werden. Es dürfen nur verrottbare Urnen verwendet werden. Zur Kennzeichnung ist je Grabstätte lediglich ein stehender Grabstein in einem Format von 0,60m x 0,70m x 0,20m (B x H x T) zugelassen. Ein Recht zur individuellen Pflege und Gestaltung der Grabstätte besteht nicht. Für die Pflege und Standfestigkeit des Grabsteins ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich (§§ 22 und 23 der Friedhofsatzung).

In jedem Urnenwiesengrab können bis zu 4 Urnen pro Grabstätte beigesetzt werden.

Urnenwiesengrabstätten haben eine Größe von 0,65m x 1,00m.

(5) Wahlgrabstätten als Erdwiesen- und Erdwiesendoppelgräber

Auf einem ausgewiesenen Feld können Erdbestattungen in Erdwiesengräbern oder Erdwiesendoppelgräbern stattfinden. Zur Kennzeichnung ist je Grabstätte lediglich ein stehender Grabstein in einem Format von 1,00m x 0,95m (B x H) bei Einzelgräbern bzw. von 2,00m x 0,95m (B x H) bei Doppelgräbern zugelassen. Ein Recht zur individuellen Pflege und Gestaltung der Grabstätte besteht nicht. Für die Pflege und Standfestigkeit des Grabsteins ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich (§§ 22 und 23 der Friedhofsatzung).

Erdwiesengräber haben eine Größe von 1,00m x 2,00m bzw. 2,00m x 2,00m.

§ 17 Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

Abschnitt 5 Gestaltung der Grabstätten

§ 18 Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofsatzung einzuhalten.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte zugeteilt.

§ 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(2) Der Baumbestand auf dem Friedhof steht unter besonderem Schutz. Abschnitt 6 Grabmale

§ 20 Gestaltung der Grabmale

(1) Die Grabmale müssen aus wetterfestem Werkstoff wie Stein, Holz oder Metall hergestellt sein. Bei Steinen ist Naturstein zu bevorzugen.

(2) Die Grabmale sind in ihrer Größe dem Gesamtbild des Friedhofes anzupassen. Sie dürfen nicht seitlich über die Grabstätte hinausragen.

(3) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 und 2 zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 21 für vertretbar hält.

§ 21 Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofsatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf ein Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes der Friedhofsatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofsatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 22 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind nach der Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalen des VFD und der Richtlinien des BIV zu fundamentieren und so zu befestigen und laufend instand zu halten, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Über die Wiederherstellung der Standfestigkeit ist der Friedhofsverwaltung die Bestätigung eines Steinmetzes vorzulegen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlagen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 3 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24 Entfernen von Grabmalen

(1) Die ordnungsgemäße Durchführung der der Arbeiten zur Entfernung von Grabmalen und der Einebnung von Grabstätten ist von der Friedhofsverwaltung zu überprüfen.

(2) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Die Pflege der Grabstätte wird dann vom Friedhofsträger in Form eines Rasengrabes weitergeführt. Für diese Pflege wird vom Antragsteller bis zum Ablauf der Nutzungszeit eine jährliche Pflegegebühr erhoben; ausgenommen davon sind Grabstätten nach § 15 Abs. 1, 3 und 4.

Die Genehmigung zur Abräumung der Grabstätte wird erst nach Eingang der Pflegegebühr gegeben.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu ent-

fernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung oder schriftliche Nachricht hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Einebnung der Grabstätte zu veranlassen und die dafür in der Friedhofsgebührensatzung festgesetzte Gebühr dem Verpflichteten in Rechnung zu stellen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal bzw. die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

Abschnitt 7 Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 und 20 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen (Ausnahmen: § 16 Abs. 1, 3, 4 und 5).

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

(7) Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

(8) In den Grabfeldern, bei denen die Grabstätten durch Trittplatten voneinander entfernt sind, werden diese ausschließlich von der Gemeinde besorgt und verlegt.

(9) Die die Gräber umgebenden Flächen in einem Abstand von 20cm um die Grabstätte sind von den für die Grabstätte Verantwortlichen von Bewuchs frei zu halten.

§ 26 Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet, bepflanzt oder gepflegt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen und einebnen. Bei Grabstätten, bei denen die Einebnungsgebühr nach § 21 Abs.4 dieser Satzung nicht entrichtet wurde, wird die dafür in der Friedhofsgebührensatzung festgesetzte Gebühr dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen.

(3) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

Abschnitt 8 Leichenhalle

§ 27 Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

Abschnitt 9 Schlussvorschriften

§ 28 Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 29 Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 30 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,

2. gegen die Bestimmungen des § 5 verstößt,

3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),

4. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),

5. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 20 Abs. 2 und 3),

7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3),

8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 2),

9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25),

10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 25 Abs. 6),

11. Grabstätten entgegen § 25 Abs. 7 bepflanzt,

12. Grabstätten vernachlässigt (§ 26),

13. die Leichenhalle entgegen § 27 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 31 Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 32 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 22.02.2010 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Schmalenberg, den 12.08.2021

Peter Seibert, Ortsbürgermeister

Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Absatz 6 GemO). Waldfischbach-Burgalben, den 13.08.2021

Lothar Weber, Bürgermeister



Steinalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus:

06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann

06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr.

0172/8012417



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr 06333/64096

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung

0177/5744086

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, ortliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Erster Beigeordneter in Urlaub

Der Erste Beigeordnete Herbert Beihl befindet sich vom 5. – 19. September 2021 in Urlaub.

Grundschule Heideburg Waldfischbach-Burgalben Einladung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023

Alle Kinder aus Waldfischbach-Burgalben, Steinalben und Horbach die vor dem 01. September des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule Waldfischbach-Burgalben anzumelden. Die Einschreibung findet am:

Freitag, den 10.09.2021 ab 12.00 Uhr-16.00 Uhr (nach telefonischer Terminvereinbarung)

in der Grundschule Waldfischbach-Burgalben, Philipp-Rothhaar-Straße 17 statt.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie der Geburtsurkunde, Impfpass (Maserchutz), die Bestätigung vom Kindergarten, das einzuschulende Kind und bei alleinigem Sorgerecht ein Nachweis darüber mitzubringen.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Waldfischbach-Burgalben vom 14.07.2021

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Auftrag an die sdu-plan Ingenieurgesellschaft mbH zur Erstellung der Zuschussunterlagen auf Grundlage der bestehenden Planung und aktualisierter Kostenberechnung die Zuschussunterlagen für die Höhrstraße. Die damit verbundenen Honorarkosten (Lph 3-4) belaufen sich auf ca. 23.000,00 € brutto.
- Beschluss der neuen Kita-Ordnung rückwirkend zum 01.07.2021
- Zusatzvereinbarung mit der Protestantischen Kirchengemeinde Waldfischbach zu den Personalkosten der Kita „Arche Noah“
- Übertragung der Aufgabe „Bürgerbus“ gemäß § 67 Absatz 5 GemO auf die Verbandsgemeinde; ausdrücklich auch im Falle, wenn nicht alle Ortsgemeinden der Übertragung an die Verbandsgemeinde zustimmen

Besprechung Beachparty 2021

Am **Montag, 6.9.2021 findet um 19 Uhr** im Sitzungssaal des Alten Rathauses eine Besprechung für die diesjährige Beachparty statt, die am 2.10.2021 veranstaltet werden soll.

Hiermit ergeht für die mitwirkenden Vereine und Gastronomen herzliche Einladung für diese Besprechung.

Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

Aus dem Landkreis

Blualgen am Seehof Erlenbach

Am 23.8.2021 wurde der Seehof Erlenbach durch das Landesamt für Umwelt untersucht. Durch die mikroskopische Analyse konnte die Dominanz von potentiell toxinbildenden Cyanobakterien an der Badestelle bestätigt werden. Nach Einschätzung des Landesamtes wird dort die Eintrübung des Wassers zu einem großen Teil durch Blualgen hervorgerufen. Der Grenzwert der Warnstufe ist somit erreicht.

Aufgrund der zurzeit bestehenden massiven Algenentwicklung am Seehof gibt die Kreisverwaltung Südwestpfalz, folgende Hinweise:

- 1) Säuglinge und Kleinkinder sind in besonderem Maße gefährdet. Die Eltern werden gebeten, darauf zu achten, dass die Kinder kein Wasser schlucken.
- 2) Alle Badegäste sollten Stellen meiden, an denen die Wasseroberfläche durch Algenaufwüchsen stark getrübt ist.
- 3) Allergikern, d. h. Personen mit Neigung zu Heuschnupfen, Nesselsucht, Asthma etc., wird zurzeit vom Baden abgeraten; zumindest sollten sie bei ersten Symptomen das Baden abbrechen.
- 4) Bei Beschwerden nach dem Baden, wie z. B. Brennen in den Augen, Quaddeln auf der Haut, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Atemnot, den Arzt aufsuchen!
- 5) Es wird davon abgeraten, Tiere Wasser aus dem See trinken zu lassen.

Herbstprogramm 2021 der Kreisvolkshochschule Südwestpfalz erschienen

Interessierte können sich das Herbstprogramm online auf der Homepage www.kvhs-swp.de ansehen oder/und es unter 06331 809-336 oder info@kvhs-swp.de in gedruckter Form direkt nach Hause bestellen.

LAG Pfälzerwald plus

„Familienfreundliche Kommune“ – Regionalforum 2021

Am **Dienstag, dem 14.09.2021 von 18:00-20.00 Uhr** findet im Bürgerhaus

Schuhfabrik, Waldfischbach-Burgalben, das diesjährige Regionalforum der LAG statt. Einmal im Jahr organisiert die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Pfälzerwald plus ein „Regionalforum“ mit dem Ziel, Informationen zu aktuellen Themen einzuspielen und die Akteure in der Region zu vernetzen. Nach einer Corona bedingten Pause im letzten Jahr hat nun die Arbeitsgruppe „Dorfgemeinschaft und -entwicklung“ die Organisation des Forums übernommen. Die AG hat viel über die Zukunftsfähigkeit von Kommunen vor dem Hintergrund des Demographischen Wandels und der Corona-Pandemie diskutiert. Die Familienfreundlichkeit spielt dabei eine zentrale Rolle, sodass sich das diesjährige Regionalforum dem Thema „Familienfreundliche Kommune“ widmet. Nach einem Impulsvortrag von Amelie Oberbeckmann, Studentin der Raum- und Umweltpolitik, können die Teilnehmenden sich an verschiedenen Tischen zu Themen wie beispielweise die „aktive Gestaltung des Vereinslebens“ oder „die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ austauschen, Good-Practice-Beispiele anhören und rege Diskussionsrunden führen. Im Anschluss wird der „Wettbewerb „Familienfreundliche Gemeinde“ des Landkreises Südwestpfalz gestartet. Außerdem werden noch die Preise unter den Teilnehmenden am Gewinnspiel „LEADER-Broschüre“ (einsehbar unter www.pfaelzerwaldplus.de) verlost.

Engeladen sind alle an einem aktiven, familienfreundlichen Dorfleben Interessierten, insbesondere alle Verantwortliche in Kommune, Vereinen und Verbänden.

Aus organisatorischen Gründen wird um eine **Anmeldung bis zum 13. September 2021** vorzugsweise per E-Mail oder telefonisch bei Isabelle Schmidholz (isabelle.schmidholz@entra.de), Tel. 06302/9239-14) gebeten. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Südwestpfalz bietet 2022 folgende Ausbildungsangebote an:

zum 01. Juli 2022:

Duales Studium: Bachelor of Arts - Studiengang Verwaltung (m/w/d)

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

zum 01. August 2022:

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Im **Bachelor Studium - Verwaltung** kann eingestellt werden, wer bis Mitte 2022 die (volle) Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung besitzt. Die Ausbildung findet im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf (Vorbereitungsdienst) statt und ist dual ausgerichtet. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen, die praktische Ausbildung wird in den verschiedenen Abteilungen der Kreisverwaltung Südwestpfalz absolviert. Einstellungen sind vorrangig im Wege der beruflichen Erstausbildung vorgesehen.

Als Auszubildende/r zur/zum **Verwaltungsfachangestellten** kann eingestellt werden, wer bis Mitte 2022 den qualifizierten Sekundarabschluss I (mittlere Reife) besitzt. Der theoretische Teil der dual ausgerichteten Ausbildung erfolgt an der Berufsbildenden Schule und wird durch Unterricht am Kommunalen Studieninstitut ergänzt, die praktische Ausbildung wird in den verschiedenen Abteilungen der Kreisverwaltung Südwestpfalz absolviert.

Wir erwarten Bewerber/innen, die sich für die Aufgaben einer Kommunalverwaltung interessieren, sich engagiert der jeweiligen Ausbildung widmen und sich schriftlich und mündlich gut ausdrücken können. In den Fächern Deutsch und Mathematik wird die Note „befriedigend“ vorausgesetzt.

Wir bieten eine interessante, vielfältige Ausbildung mit einem attraktiven Ausbildungsgehalt sowie guten Übernahmechancen in einen sicheren Beruf mit abwechslungsreichen Einsatzgebieten, guten Weiterbildungsmöglichkeiten und flexibler Arbeitszeitgestaltung.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Personen sind ausdrücklich erwünscht. Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf und Schulzeugnis) richten Sie bis zum **17.09.2021** schriftlich an:

Kreisverwaltung Südwestpfalz, Stabsstelle, Fachbereich 2: Personalverwaltung, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens.

Bitte verwenden Sie keine Bewerbermappen und reichen Sie entsprechende Nachweise nur in Kopie ein. Es erfolgt kein Rückversand der Bewerbungsunterlagen. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.



Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Prot. Pfarramt Waldfischbach

Pfarramt Friedhofstr. 12, Wfb-B.
Öffnungszeiten: Di. + Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Tel.: 06333 / 2568
pfarramt.waldfischbach-protestantisch.de



Sonntag, 5.9.2021, 14. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben

11.00 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

Sonntag, 12.9.2021, 15. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in Donsieders

11.00 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

Sonntag, 19.9.2021, 16. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben

11.00 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

Samstag, 25.9.2021, 17. Sonntag nach Trinitatis

17.00 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

18.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben

Hinweise und Termine

Am 7. und 8. September nimmt Pfarrer Gippner an einer Fortbildung teil. Die Vertretung für diese Tage übernimmt Pfarrer Walter Becker, Pirmasens. Telefon: 06331-2062590.

Das Protestantische Pfarramt lädt ein zu einem Konzert mit Dobrin Stanislawow (Panflöte, Didgeridoo und Obertongesang). **Samstag, 11.9.2021, 17 Uhr** in der Prot. Kirche Waldfischbach und um 19 Uhr in der Prot. Kirche Burgalben. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Bitte melden Sie sich vorab im Pfarramt an und beachten Sie aktuelle Corona-Maßnahmen. Telefon: 06333-2568 oder <https://anmelden.waldfischbach-protestantisch.de>

Ökumene in Waldfischbach-Burgalben und Heltersberg

Prot. Pfarramt, Tel. 06333 / 2568

Kath. Pfarramt, Tel. 06333 / 2412



Atempause

Jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung).

Pfarrrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet:
dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr
und donnerstags von 16 - 18 Uhr

Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035

pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de

Homepage: www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag (04.09.2021) 23. Sonntag im Jahreskreis

17:30 Uhr (Hor) Vorabendmesse

Sonntag (05.09.2021) 23. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Her) Eucharistiefeier - Kerwe

Montag (06.09.2021) der 23. Woche im Jahreskreis

10:00 Uhr (Her) Eucharistiefeier - Kerwe

14:30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet

Dienstag (07.09.2021) der 23. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr (Wfb) Atempause

18:30 Uhr (Hel) Gießkannen-Andacht auf d. Friedhof

Mittwoch (08.09.2021) Mariä Geburt

19:00 Uhr (Wfb) Gießkannen-Andacht auf d. Friedhof

Donnerstag (09.09.2021) der 23. Woche im Jahreskreis

14:30 Uhr (Wes) Tischmesse

Samstag (11.09.2021) der 23. Woche im Jahreskreis

14:30 Uhr (Her) Ökum. Trauung von Julian Adrian u. Carolin Storck

Samstag (11.09.2021) 24. Sonntag im Jahreskreis

17:30 Uhr (Wes) Vorabendmesse

Sonntag (12.09.2021) 24. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier

14:30 Uhr (Hel) Taufe d. Kindes Theo Cronauer

Termine aus unserer Pfarrei

Freitag (10. bis 12.09.2021): Messdienerfreizeit Falkenstein

Treffpunkt Gießkanne: Gehen Sie auch oft auf den Friedhof, um die Gräber ihrer lieben Verstorbenen zu pflegen? Besonders im Sommer ist regelmäßiges Gießen notwendig. Pfarrer Gippner und Pastoralreferent Wagner in Waldfischbach, Sabine Käfer und Gabi Schneider-Krumholz in Geiselberg und Simone Schneider und Ingrid Depper in Heltersberg, möchten Sie zu einem kleinen „Stopp“ einladen, falls Sie zufällig auf dem Friedhof sind. Eine kleine Andacht, in der wir Sie mitnehmen möchten zu einer kleinen Erinnerungs- und Hoffnungsreise zu Ihren Verstorbenen. In unseren Herzen leben sie fort, sind immer da. In unseren Gebeten sind wir ihnen nahe, halten unsere Erinnerungen und Hoffnung auf ein neues, himmlisches Leben wach. Die Andachten finden wie folgt, natürlich nur, wenn es die Coronalage erlaubt, statt: **Heltersberg:** jeden ersten Dienstag im Monat um 18.30 Uhr auf dem Friedhof. **Geiselberg:** jeden zweiten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr auf dem Friedhof. **Waldfischbach:** jeden zweiten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr auf dem Friedhof

Anmeldung Gottesdienst: Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste bis spätestens Freitags 12.30 Uhr telefonisch oder per E-Mail bis Donnerstags 18.00 Uhr im Pfarrbüro an. Sie ersparen sich das Anstehen und ggf. die Abweisung, weil die Plätze der Kirche - nach der Corona Verordnung - bereits besetzt sind.

Medizinische Masken: bitte beachten Sie, dass bei den Gottesdiensten medizinische Masken zu tragen sind (am Platz dürfen die Masken abgenommen werden).

Redaktionsschluss für das Pfarrblatt Oktober 2021

Dienstag, den 21.08.2021, 12.00 Uhr



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben

Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280

E-Mail: bhs@mariarosenberg.de

Homepage: www.mariarosenberg.de

Sonntag, 05.09.2021 23. Sonntag im Jahreskreis - Stifterfest

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream) anschl. bayrischer Frühschoppen und Festbewirtung

13:30 Uhr Führung über den Rosenberg

15:00 Uhr Musikalische Andacht im Wallfahrtsort mit dem Frauenkammerchor „ex-semble“, Julian Haßler (Klavier), Steffen Dully (Texte), Christoph Haßler (Leitung)

17:30 Uhr „Holy Presence“ - Messe mal anders Liturgie und Lobpreis mit Chara Worship (Übertragung im Livestream)

Montag, 06.09.2021

10:00 Uhr Werktagsmesse

Dienstag, 07.09.2021

06:30 Uhr Frühaufstehermesse

10:00 Uhr Werktagsmesse

Mittwoch, 08.09.2021 MARIÄ GEBURT

10:00 Uhr Festtagsmesse

Donnerstag, 09.09.2021 Hl. Petrus Claver

10:00 Uhr Werktagsmesse

Freitag, 10.09.2021 Hl. Theodard

10:00 Uhr Werktagsmesse

Samstag, 11.09.2021 Mariensamstag

10:00 Uhr Werktagsmesse

Sonntag, 12.09.2021 24. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)

16-17:30 Uhr „Wir sind einfach da“, Begegnungen unter den Arkaden

mit Frau Sybille Scheffe (Glaubensbegleiterin)

18:30 Uhr Messfeier (Missale Romanum 1962)

Die Gottesdienste finden nach Möglichkeit sonntags im Wallfahrtshof, werktags unter den Arkaden statt.

Das Mitfeiern der Gottesdienste ist nur nach Anmeldung bis zum Vortag um 15 Uhr möglich: www.maria-rosenberg.de bzw. 06333/923-200.

Die im Livestream übertragenen Gottesdienste finden sich unter:

www.maria-rosenberg.de bzw. www.bibeltv.de/live-gottesdienste.

Rosenkranzgebet unter den Arkaden: werktags 09:30 Uhr

Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle: Mo, Di, Fr, Sa, So 11:00 Uhr – 17:00 Uhr, Mi 13:00 Uhr – 17:00 Uhr, Do 11:00 Uhr – 20:00 Uhr

Feier der Versöhnung (Beichte) im Wallfahrtsempfang bzw. im Wallfahrtshof: samstags 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200).

Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens: dienstags bis freitags 10:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr, samstags 13:00 – 16:30 Uhr, sonntags 11:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr.

Bitte beachten Sie unsere Internetseite www.maria-rosenberg.de, da es aufgrund der aktuellen Situation immer wieder zu Veränderungen kommen kann.



Prot. Pfarramt Höheinöd

Pfarrerehepaar Emmerich

Hauptstr. 8a, Höheinöd

Telefon: 06333 / 2310

pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de

Sonntag, 5.9.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg

10.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

Dienstag, 7.9.2021

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Höheinöd

Sonntag, 12.9.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg

Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer ist in Höheinöd auf 70 und in Hermersberg auf 25 Personen begrenzt. Zudem gelten die üblichen Hygiene-Vorschriften.



Prot. Pfarramt Schmalenberg

mit Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg

Pfarramt Hauptstr. 50, Schmalenberg

Tel.: 06333 / 2568, Pfarrer Gippner, Wfb.

pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.de

www.pfarramt-schmalenberg.de

5. September 2021, 14. Sonntag nach Trinitatis

mit Pfr. David Gippner

09:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg

10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg

12. September 2021, 15. Sonntag nach Trinitatis

mit Pfr. Walter Becker

09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg

10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg

18./19. September 2021, 16. Sonntag nach Trinitatis

mit Dekanin i. R. Waltraud Zimmermann-Geisert (Z) und dem Team der Kinderkirche (K)

Sa, 18:00 Uhr Gottesdienst in Geiselberg (Z)

Sa, 19:00 Uhr Gottesdienst in Heltersberg (Z)

So, 10:30 Uhr Kinderkirche am „Türmchen“ in Heltersberg (K)

Termine

Samstag, 11. September 2021

Konzert mit Dobrin Stanislawow, 17 Uhr Prot. Kirche Waldfishbach, 19 Uhr Prot. Kirche Burgalben

Hinweise: Für die Gottesdienste gelten die üblichen Hygieneregeln (AHA-Regeln: **1,5 m Abstand zwischen Haushalten/Gruppen aus bis zu 5 Personen**, Hände am Eingang **desinfizieren**, **FFP2- bzw. OP-Maskenpflicht** in der Kirche/auf dem Gottesdienstgelände (am Platz empfehlen wir, sie aufgesetzt zu lassen, wenn Sie den Abstand einhalten können, dürfen Sie die Maske abnehmen), **Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten** für eine eventuelle Nachverfolgung). Eine Voranmeldung ist im Augenblick nicht notwendig.

Trauerfeiern anlässlich von Bestattungen (Erbestattungen und Urnenbeisetzungen) können weiterhin je nach Ortsgemeinde und Platzkapazität eingeschränkt stattfinden; dazu erhalten Sie Informationen bei Ihrem Bestatter. Die **Pflicht zur Kontaktdatenerfassung** sowie das **durchgängige Tragen von medizinischen Masken** ist sowohl in der Kapelle als auch im Freien vorgeschrieben. In jedem Fall sollte ein Trauerfall so bald wie möglich nicht nur mit dem Bestatter, sondern auch mit dem Pfarrer und der Ortsgemeinde kommuniziert werden.

Seelsorge, insbesondere auch Trauerbegleitung, muss in diesen Zeiten erst recht möglich sein. Je nach der individuellen Situation kann sie „vor Ort“ unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln oder telefonisch oder per Videokonferenz erfolgen.

In der Zeit der Vakanz ist Pfarrer Walter Becker aus Pirmasens (Tel. 06331/2062590) für die Kasualien (Taufen, Trauungen, Bestattungen etc.) zuständig, Pfarrer David Gippner aus Waldfishbach (Tel. 06333/2568) für die Geschäftsführung. Vakanzvertretung: Protestantisches Pfarramt Waldfishbach - Friedhofstraße 12 - 67714 Waldfishbach-Burgalben. Tel. 06333/2568 Fax: 06333/955443. Bürozeiten: Di und Fr 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr; Unser Pfarramt im Internet: <http://www.pfarramt-schmalenberg.de>



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden, Queidersbach u. Horbach

Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp

Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr

Tel. / Fax: 06307 / 395

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de

Internet: www.kirchen-in-kl.de



Sonntag, 5. September 2021: 11.05 Uhr Grillplatz „Falkenstein“ Queidersbach

Herzliche Einladung zum „5 nach...Gottesdienst“ in Queidersbach!

Zufahrt: Vom Seehotel Gelterswoog kommend kurz vor dem Ortseingang Queidersbach rechts an den Pferdekoppeln dem Hinweis: „Freizeitgelände Zum Falkenstein“ folgen. Ihr Auto stellen Sie bitte an den Tennishallen ab. Für gehobene Menschen sind wenige Parkplätze an der Grillhütte vorhanden, auch Toiletten. Achten Sie bitte auf die Corona-Hygieneregeln und kommen Sie 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn zur Datenaufnahme. Bringen Sie wenn möglich Ihre eigene Sitzgelegenheit mit. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Prot. Kirche Linden statt. Wir freuen uns auf Euch/Sie!

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller): Mittwochs und freitags von 9-12 Uhr ist Frau Müller telefonisch zu erreichen.

Zur Zeit ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen.

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-38. **Anzeigenberatung:** Traudel Klein, Tel 06331 800450, traudel.klein@suewe.de, Anzeigenpreisliste vom 1.1.2021. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfishbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfishbach-burgalben@amtsblatt.net.

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Verbandsgemeinde Waldfischbach- Burgalben

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben bis montags, 11 Uhr, bitte ausschließlich an :

waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net

Agentur für Arbeit

Online-Seminar der Agentur für Arbeit zum Thema Quereinstieg in die IT Branche

Sich beruflich zu verändern und weiterzuentwickeln ist spannend und manchmal notwendig. Der Arbeitsmarkt verändert sich rasant. Berufsfelder verschwinden, wandeln sich und andere kommen hinzu. Wer nach einer längeren Familienphase beruflich wieder Fuß fassen will, kann auf die Unterstützung der Agentur für Arbeit bauen. Wir informieren und beraten zu Ihren beruflichen Optionen. In Vortrag am **Dienstag, 7. September von 9.00 bis 11.00 Uhr** geht es um die IT-Branche. Es wird darauf eingegangen, welche Berufe sich darunter verbergen, wie man mit einer Ausbildung, einem Studium oder auch einer Weiterbildung einsteigen kann, aber auch warum die Branche attraktiv für Frauen ist, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Für die Teilnahme ist die Anmeldung per E-Mail an Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de erforderlich. Interessierte erhalten dann rechtzeitig die Zugangsdaten zur Veranstaltung. Der Online-Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „BiZ & Donna“. Diese richtet sich vorrangig an Frauen und behandelt aktuelle Themen aus der Arbeitswelt. Interessierte aller Alters- und Berufsgruppen, die erwerbstätig sind oder sein möchten, sind eingeladen, auch wenn sie bisher noch keinen Kontakt zur Agentur für Arbeit hatten. Kontakt und Anmeldung: Nadja Schäfer, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, 0631 3641 526

Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de

Geiselberg

Frauenkreis Geiselberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Mittwoch, den 15. September 2021** lädt der Frauenkreis **um 19.30 Uhr** zu seiner Jahreshauptversammlung **ins Bürgerhaus Am Breitenstein** in Geiselberg ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresrückblick
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes

Die Veranstaltung findet unter der Einhaltung der aktuellen Coronaregeln und Hygienevorschriften statt. Bitte denken sie an eine Mund-Nasenbedeckung.

Heltersberg

TuS 06 Heltersberg

Jahreshauptversammlung 2021

Liebe Vereinsmitglieder,
am **15. Oktober 2021** findet die Jahreshauptversammlung unseres Vereins statt. Aus gegebenem Anlass findet diese nicht wie gewohnt im Sportheim, sondern unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen in der Festhalle in Heltersberg statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben und veröffentlicht. Wir freuen uns auf eure Teilnahme und wünschen euch bis dahin alles Gute.

Trainer/Übungsleiter Rope Skipping gesucht

Der TuS 06 Heltersberg e.V. würde gerne das Angebot um Rope Skipping erweitern, denn wir haben einige Interessenten, doch fehlt uns ein Trainer/-in bzw. Übungsleiter/-in. Fühlst du dich angesprochen, dann melde dich. Melde dich auch, wenn du noch keine Lizenz hast, es dich aber trotzdem interessiert. Wir helfen und unterstützen dich beim Erwerb der fehlenden Lizenz. Kontakt über Isabelle Schmidt isabelleschmitt@tus06heltersberg.de oder Thomas Malschofsky thomasmalschofsky@tus06heltersberg.de

B-Klasse Herren PS/ZW

05. September 2021, 15:00 Uhr

Sportplatz Heltersberg

SG Heltersberg/Geiselberg - SSV Höheinöd

Hermersberg

Imkerverein Sickingen

Jahreshauptversammlung 2021

Am **Mittwoch, den 08. 09. 2021**, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Wir treffen uns wieder um 19.00 Uhr im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“ in Waldfischbach-Burgalben. In dieser Sitzung wird unsere Vorstandschaft neu gewählt und über die Änderung unserer Vereinssatzung abgestimmt.

Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Änderung der Satzung
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

SV Hermersberg

Ergebnisse 1./2. Mannschaft

3. Runde Verbandspokal

MI, 25.08. TSG Trippstadt – SVHI 0:3 (0:2)

Torschützen: 0:1/0:3 Florian Weber, 0:2 Jonas Simon

SO, 29.08. SV Hornbach I – SVH II 6:2 (2:1)

Torschützen: 0:1/5:2 Niklas Plitt

SO, 29.08. SV Hinterweidenthal I – SVHI 1:5 (0:3)

Torschützen: 0:1 Nico Freiler, 0:2 Marius Dausmann, 0:3 Pascal Masch, 0:4 Patrick Freyer, 1:5 Nico Juner

Ergebnisse Jugend und Oldies

B-Junioren

DO, 26.08.

JSG Hermersberg/Trippstadt – JSG Münchweiler/Rodalben 3:2

SA, 28.08.

JSG Lemberg/Wasgau – JSG Hermersberg/Trippstadt 3:3

C-Junioren

FR, 27.08. JFV Westpfalz – SVH 3:4

D-Junioren

SA, 28.08. SVH – FC Homburg 0:0

Oldies

FR, 27.08. TuS Leimen – SVH Oldies 3:5

Torschützen: 0:1/0:4 Chri.Peter, 0:2 Mich.Allenbach, 0:3 Rei.Könnel, 1:5 Ben.König

Meisterschaftsspiele 1./2. Mannschaft im August/September

KERWESPIELE

SO, 05.09. 13:00 Uhr SVH II – TuS Rimschweiler I

SO, 05.09. 15:15 Uhr SVH I – VB Zweibrücken I

SO, 12.09. SVH I spielfrei

SO, 12.09. 15:00 Uhr SC Stambach I – SVH II

SO, 19.09. 11:00 Uhr SVH II – SV Contwig II

SO, 19.09. 15:15 Uhr SVH I – SG Eppenbrunn I

FR, 24.09. 19:00 Uhr SC Hauenstein I – SVH I
 SO, 26.09. 15:00 Uhr SV Bottenbach I – SVH II
4. Runde Verbandspokal
 Mi, 15.09. 19:00 Uhr SC Weselberg I – SVH I

KERWE 2021 vom 03. – 06. Sept. beim SVH und unserer Ortsgemeinde FR ab 17:00 Uhr

Start ins Kerwewochenende im Gasthaus JUNER

SA/SO/MO

Essensangebot im Gasthaus JUNER nur nach vorheriger Reservierung

FR/SA ab 17:00 Uhr und SO ab 11:30 Uhr

Essen à la carte im Restaurant TIMEOUT

SA ab 12:45 Uhr

Spiele der SVH-Jugendmannschaften auf dem Kunstrasenplatz.

Das Sportheim hat am Kerwesamstag geöffnet.

SO., 9:30 Uhr Evangelischer Gottesdienst, anschl. Sekt & Kaffee.

SO 10:30 Uhr Katholischer Gottesdienst, musikalische Begleitung MGV Frohsinn.

SO 11:30 Uhr Traditionelle Kerweredd am Rathaus.

SO ab 13:00 Uhr Kerwespiele der SVH-Herrenmannschaften auf dem Rasenplatz mit Après-Feier bis Ausschankende um 22:00 Uhr.

Das Sportheim hat am Kerwesonntag geschlossen.

SA/SO/MO

Schaustellerfamilie Braun mit Ständen und Fahrgeschäften auf dem Kerweplatz am Sportheim.

MO ab 11:00 Uhr

Frühschoppen beim SVH am Rasenplatz bis Ausschankende um 19:00 Uhr

Förderkreis Sportverein Hermersberg Mitgliederversammlung mit Neuwahlen vom Förderkreis Sportverein Hermersberg

Am **Montag, den 27. September 2021** findet um **19:30 Uhr** im Sportheim Hermersberg eine Mitgliederversammlung mit Neuwahlen statt. Es wird hiermit herzlich eingeladen. Folgende Tagesordnungspunkte wurden festgelegt:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahlen
5. Wünsche und Anträge

Der Vorstand

Aufgrund der aktuellen CORONA-Situation bitten wir alle Teilnehmer um Einhaltung der am Versammlungstag gültigen Corona-Verordnung!

Höheinöd

LandFrauenverein Höheinöd

Dampfnudeln, Vanillesoße und Kartoffelsuppe

Samstag, 18. September 2021,

Haus des Bürgers, Höheinöd

10.30 - 12 Uhr: Zum Mitnehmen

12 - 14 Uhr: Essen vor Ort nur mit Anmeldung

für Geimpfte, Genesene oder mit aktuellem negativem Test
 Nachweise müssen vorgezeigt werden!

Alles nur auf Vorbestellung

Bestellung und Anmeldung bis 11.09.21 -Tel. 0174-4533074

Betreten des Bürgerhauses nur mit Mund-Nasen-Schutz!

TV 1888 Höheinöd

Abteilung Tischtennis

Ergebnis:

Herren 1: SV Mörsbach 2 – TVH 1

9:6

Thomas Höh (1), Manuel Carbon (1), Julian Fischer (1), Frank Bös (2), Alexander Stengel, Christian Höh, M. Carbon/J. Fischer, T. Höh/F. Bös, A. Stengel/C. Höh (1).

Vorschau:

Herren 1:	Do. 09.09.2021	20.00 Uhr	TVH 1 – TTC Gersbach
Herren 2:	Fr. 03.09.2021	20.00 Uhr	TV Rieschweiler - TVH 2
Herren 3:	Sa. 04.09.2021	19.00 Uhr	SV Weselberg 3 - TVH 3
Herren 4:	Sa. 04.09.2021	19.00 Uhr	TTC Mittelbach 3 - TVH 4

Horbach

KFD Horbach

Pizza zum abholen

Nach langer Corona Zeit ist es endlich wieder soweit: Es gibt Pizza in Horbach. Die KFD Horbach bietet am 3. September 2021 ab 17.00 Uhr Pizza zum abholen am Dorfgemeinschaftshaus in Horbach an. Ab 14.00 Uhr nehmen wir ihre Bestellung entgegen. Rufen sie uns an unter der Telefon Nr. 64756. Wie immer ist der Erlös für soziale, und caritative Zwecke bestimmt. Wir und Sie beachten die geltenden Corona-Regeln, damit wir die Pizza ohne Reue genießen können. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns.

Schmalenberg

PWV Schmalenberg

Der PWV Schmalenberg lädt zu seiner Weitwanderung am **05. September** ein. Wir treffen uns um 9:00 Uhr am OBI-Markt in Kaiserslautern. Von dort bilden wir Fahrgemeinschaften zum Startpunkt an der Hetschmühle. Begleiten Sie Gerhard Bohl auf seiner ca. 20km langen Wanderung um die Hetschmühle bei Wattenheim. Der Weg führt uns zur Hammermühle. Von dort aus laufen wir zur Keckenhütte und weiter zum Nackter Hof. Weiter passieren wir Neuleiningen, das Eckbachtal und Altleiningen bevor wir zurück zur Hetschmühle wandern. Während der Wanderung verpflegen wir uns aus dem Rucksack. Zur Einkerkehr besuchen wir die Burg Altleiningen. Wir werden die Coronaregeln beachten und uns sowie andere vor Ansteckung schützen. Jeder Wanderfreund, ob PWV-Mitglied, Schmalenberger oder Gast aus der Ferne ist herzlich willkommen und wandert auf eigene Gefahr. Infos zu unseren weiteren Veranstaltungen finden Sie unter www.pwv-schmalenberg.de und auf Facebook.

Steinalben

Gesangverein 1898 Steinalben

Der Gesangverein Steinalben schließt sich mit dem Liederkranz Waldfischbach als Chorgemeinschaft zusammen. Ab **Donnerstag 9. September 2021** beginnen wir mit unserer ersten Singstunde, mit unserem neuen Dirigenten Herrn Steffensky. Wir sind ein gemischter Chor und singen vierstimmige Lieder. Zu unserer Freude würden wir es begrüßen, wenn sich neue Sängerinnen u. Sänger bei uns einfinden würden, um unsere Stimmen zu bereichern. Die Singstunden finden in Steinalben im Dorfgemeinschaftshaus Talstr. 20 statt. Über ihr kommen würden wir uns freuen.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr

Generalversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir recht herzlich zu unserer diesjährigen Generalversammlung am **Freitag, den 17. September 2021, um 19:30 Uhr**, in der Moosalbhalle/Dorfgemeinschaftshaus Steinalben, Talstraße 20 ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Wehrführers
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Aufgrund der aktuellen CORONA-Situation bitten wir alle Teilnehmer um Einhaltung der am Versammlungstag gültigen Corona-Verordnung! Die Einladung erfolgt nur auf diesem Weg!

Flohmarkt in Steinalben

Der gemischte Chor Steinalben und der Liederkranz Waldfischbach veranstalten am **19.09.21 einen Flohmarkt** am Dorfgemeinschaftshaus. Teilnehmen kann jeder, dafür ist eine Anmeldung erbeten unter Tel. 06333/64643. Tische sind mitzubringen, pro Tisch 10 Euro und wer will kann

einen Kuchen spenden.

Aufbau ab 9.30 Uhr, Beginn 10 Uhr, Ende 17 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es gibt das traditionelle Erbsensuppe mit Würstchen vom Liederkrans Waldfischbach. Dafür ein tiefes Gefäß und Löffel mitbringen.

Auch zum mitnehmen. Wir werden sie auch mit Kaffee und Kuchen verwöhnen. Der Erlös kommt den beiden Chören zugute.

Dies ist keine gewerbliche Veranstaltung.

Waldfischbach-Burgalben

Sportgemeinde Waldfischbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Sportgemeinde Waldfischbach e.V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am **Freitag, 10.09.2021, 20:30 Uhr**, in die Sporthalle auf dem Galgenberg ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Totengedenken
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Bericht Kassenwart
7. Bericht Kassenprüfer
8. Aussprache über Berichte
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Mitglieder-Ehrungen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung müssen dem Vorstand bis spätestens 03.09.2021 in schriftlicher Form vorliegen.

Verein für Heimatpflege

Jahreshauptversammlung

Die Mitglieder des Vereins für Heimatpflege werden hiermit zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 07. September 2021, 19.30 Uhr, in das Heimatmuseum, Hauptstraße 112, eingeladen,

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und Totengedenken
2. Behandlung eingegangener Anträge
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorschau auf weitere Vereinsaktivitäten
9. Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung müssen gemäß § 9 der Vereinsatzung mindestens eine Woche vor der Sitzung beim Vorsitzenden schriftlich und mit Begründung eingegangen sein. Im Anschluss der Jahreshauptversammlung findet die ansonsten an diesem Termin üblich Vorstandssitzung statt, bei der auch Mitglieder stets willkommen sind.

SpVgg Waldfischbach-Burgalben

Ergebnisse vom Wochenende:

SV Gersbach – SpVgg II	4:2
Torschütze: Christian Nikolaus 2x	
SG Thaleischweiler – SpVgg I	1:7
Torschützen: Julian Kölsch 4x, Luca Dillinger 2x, Jan Wollenschläger	

Die nächsten Spiele unserer Mannschaften

Sa 04.09.21 14:30 SpVgg II - TUS Winzeln in Waldfischbach	
18:30 SpVgg I - VB Zweibrücken II in Waldfischbach	
So 12.09.21 15:00 TUS Massweiler - SpVgg I	
Sa 18.09.21 16:00 SpVgg II - SG Heltersb./Geiselb. in Burgalben	
18:30 SpVgg I - SV Contwig in Burgalben	
So 26.09.21 12:30 FK Petersberg II - SpVgg II	
16:00 FK Petersberg I - SpVgg I	
So 03.10.21 13:30 SpVgg II - SSV Höheinöd in Waldfischbach	
15:30 SpVgg I - SVN Zweibrücken in Waldfischbach	

Die Vereine und die Mannschaften freuen sich auf Ihr Kommen. Bitte beachten Sie die geltenden Corona Bestimmungen.

MGV 1875 Schmalenberg „gemischter Chor“

Liebe Sängerinnen und Sänger, nach einer fast 18monatigen Zwangspause durch die Corona-Pandemie wollen wir nun wieder unsere Singstunden fortsetzen. Ab Freitag, den 3. September 2021 werden wieder jeden Freitag um 20.00 Uhr unsere Singstunden im Bürgerhaus stattfinden.

Dies wäre auch eine gute Gelegenheit etwas Neues auszuprobieren, wie z. B. Singen in der Gemeinschaft. Kommt doch einfach mal bei uns vorbei und überzeugt Euch, dass Singen ein tolles und vor allem ein gesundes Hobby ist das viel Spaß macht. Jede(r), ob alt ob jung, ist herzlich willkommen.

Singstunden sind jeden Freitag ab 20.00 Uhr im Bürgerhaus (Rathaus).

Es freuen sich die Sängerinnen und Sänger des MGV Schmalenberg.“

Jahreshauptversammlung

am **10. September 2021 um 21.00 Uhr** in das Bürgerhaus Schmalenberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
 2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Bericht des Chorleiters
 5. Bericht der Kassenwartin
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Aussprache zu den Berichten
 8. Entlastung der Vorstandschaft
 9. Neuwahlen
 10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
- Wir bitten um rege Teilnahme der Mitglieder.

Aus der Nachbarschaft

Töpfern bei den Johannitern

Am 06.09.2021 startet bei den Johannitern wieder ein Töpferkurs für Erwachsene und Kinder. Lernen Sie eine der ältesten Handwerkstechniken der Welt kennen. Das Arbeiten mit Ton macht sehr viel Freude, unterstützt die eigene Kreativität und lenkt vom Alltag ab.

Der Kurs umfasst 4 Treffen jeweils montags (06.09., 13.09., 20.09., 27.09.) und findet zwischen 17:00 und 20:00 Uhr in der in Kaiserstraße 43 in Pirmasens statt. Die Kursgebühr beträgt 65,00 € zuzüglich Materialkosten. Information und Anmeldung: Die Johanniter, RV Westpfalz 06331 2118-0.

Stadt Pirmasens

„Heimat shoppen“: Aktionstage am 10. und 11. September

Die Pirmasenser Einzelhändler und das Stadtmarketing laden am Freitag, 10. und Samstag, 11. September 2021 zum „Heimat shoppen“ ein. Die Aktionstage stehen unter dem Titel „Kaaf dehääm“. Mit Rabatten und kleinen Geschenken laden die Geschäfte zum Bummeln ein. In der Fußgängerzone gibt es an beiden Tagen Live-Musik.

Einkaufen, zum Frisör gehen und danach gemütlich einen Kaffee trinken – der Besuch in der Innenstadt ist ein Erlebnis. Die Corona-Pandemie hat den stationären Einzelhandel durch die massiven Einschränkungen der letzten Monate schwer getroffen. Dabei wirkt die Krise wie ein Brennglas und macht deutlich, welche essentielle Bedeutung die Händler im Zusammenspiel mit der lokalen Gastronomie und Dienstleistern für eine attraktive Innenstadt hat. Gleichzeitig spielt die Branche eine zentrale Rolle innerhalb einer lebendigen Stadtgesellschaft. Der stationäre Einzelhandel sichert Arbeitsplätze, bildet die Fachkräfte von morgen aus, und bringt Frequenz ins Zentrum. Darüber hinaus sorgen die Geschäftsleute mit Steuern dafür, dass die Kommunen ihre Aufgaben erledigen können und engagieren sich häufig zusätzlich noch beim Sponsoring örtlicher Vereine und Institutionen. Zugleich dient der Handel als Plattform und Treffpunkt für die Menschen. Diese Funktion wurde durch die Corona-Pandemie zwar eingeschränkt, ist aber elementar für eine Stadtgesellschaft und schlägt sich in der neu auflebenden Nachfrage nach lokalen und regionalen Produkten nieder.

Mit einer Fortsetzung der bundesweit erfolgreichen Imagekampagne „Heimat shoppen“ sollen die Kunden die Auswirkungen ihrer Kaufentscheidungen sensibilisiert werden. Schließlich nimmt der Konsument durch seinen Einkauf zu Hause direkten Einfluss auf die Zukunft der Innenstädte.

Mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz möchte das Stadtmarketing Pirmasens mit den Aktionstagen ein Zeichen setzen und das Bewusstsein der Bevölkerung für das facettenreiche Angebot stärken. Die IHK

Übrigens: Seit 15. Juli läuft die Stempelkarten-Kampagne „Kaaf dehääm“. An den beiden Aktionstagen am 10. und 11. September werden Kunden bei den teilnehmenden Geschäften je Einkauf zwei Felder abgestempelt. Zahlreiche

Händler bieten zusätzlich noch eigene Sonderaktionen, etwa Rabatte, kleine Geschenke oder Getränke.

Das Musikprogramm findet am Schloßplatz und in der Hauptstraße – in Höhe Eiscafé Cappuccino – statt. Zum Auftakt am Freitag spielen von 14 bis 17 Uhr B.B. Kusch und Jonas Vogel. Am Samstag sind von 11 bis 14 Uhr Hill of Tara und Paddi Neumann zu hören. www.pirmasens.de/heimatshoppen

Herbstsemester 2021 der Volkshochschule Pirmasens

Direkt nach den Sommerferien startet das neue Semester der Volkshochschule Pirmasens. Ein vielfältiges, attraktives und umfangreiches Programm mit neuen und bewährten Kursen, Wochenendseminaren, Vorträgen und Exkursionen erwartet interessierte Teilnehmer.

Viele Sprachkurse beginnen gleich in den ersten Tagen: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Türkisch und Deutsch als Fremdsprache. Sie werden in verschiedenen Stufen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. So gibt es Kurse für Anfänger, Fortgeschrittene, Auffrischungs- und Konversationskurse sowie berufsbezogene Sprachkurse. Besondere Deutschkurse, die auf die B1 oder B2-Prüfungen vorbereiten, starten ebenfalls Anfang September. Diese Prüfungen ermöglichen beispielsweise einen leichteren Zugang zu Ausbildung, Beruf oder Studium und können auch Bestandteil bei der Einbürgerung in Deutschland sein.

Das Angebot der EDV-Kurse ist sehr vielfältig und erstreckt sich von Einführungskursen wie „EDV: Grundlagen an PC und Notebook“, in dem die ersten Schritte am Computer oder Notebook erläutert werden. Wer möchte, kann zu diesem Kurs seinen Laptop mitbringen und lernt, sinnvoll damit umzugehen. Auch Grundkurse für „Word“ und „Excel“, speziellen Kursen für Senioren, die den stressfreien Umgang mit PC und Internet erlernen wollen, bis hin zu Fachkursen wie „Fit im Büro“ mit „Word“, „Excel“ oder „Outlook“, die die tägliche Arbeit am PC erleichtern, sind im VHS-Programm.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die „Gesundheitsförderung“. Kurse verhelfen zum Entspannen und Stressabbau, wie „Autogenes Training“, „Yoga“, „Qigong“, oder „Progressive Muskelentspannung“. Aber auch „Xco® - Fitness Workout“, „Wirbelsäulengymnastik“, „Beweglich mit Feldenkrais“ und „Aqua-Fitness“ sind im Angebot.

Dabei ist auch das „Waldbaden / Shinrin Yoku“. Hier wird vermittelt, wie man

mit Hilfe der Natur abschalten und wieder zur Ruhe kommen kann. In dem Abendkurs „Stärkung des Immunsystems“, werden Tipps gegeben, wie man selbst das Immunsystem stärken kann.

Dies ist nur ein kurzer Auszug aus dem Programm der VHS Pirmasens. Die neue Broschüre kann kostenlos bei der VHS, Hans-Sachs-Straße 2, 66955 Pirmasens, Tel. 06331 / 213647, angefordert oder abgeholt werden und liegt in Banken, Sparkassen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen zum Mitnehmen aus. Weitere Informationen im Internet unter: www.volkshochschule-pirmasens.de, E-Mail: volkshochschule@pirmasens.de

Bezirksverband Pfalz

Pfalzpreis für Bildende Kunst in der Sparte Plastik - Ausstellung mit 51 Werken von 29 Künstlerinnen und Künstlern

Für die Ausstellung zum Pfalzpreis für Bildende Kunst, den der Bezirksverband Pfalz dieses Jahr in der Sparte Plastik ausgeschrieben hatte, konnten sich 29 Künstlerinnen und Künstler qualifizieren. Ihre eingereichten Werke sind vom 10. September bis 3. Oktober im Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern (mpk), Museumsplatz 1, zu sehen. Wer den mit 10.000 Euro dotierten Pfalzpreis sowie den Nachwuchspreis (2.500 Euro) erhält, entscheidet eine Fachjury am Tag der nicht öffentlichen Vernissage. Insgesamt hatten sich 121 Künstlerinnen und Künstler um den Pfalzpreis mit maximal drei Arbeiten beworben.

Werke folgender Künstlerinnen und Künstler sind zu sehen: Veronica Andres, Betty Beier, Stefan Böhm, Natascha Brändli, bukowski, Adam Cmiel, Michael Dekker, Alexandra Deutsch, Richard Diery, Madeleine Dietz, Stefan Engel, Fritzi Haußmann, Valentina Jaffé, Franz Julien, Birgit Jung, Fabian Knöbl, Joachim Koch, Theresa Lawrenz, Reiner Mährlein, Andrea Niessen, Cornelia Rößler, Yvonne Roth, Silvia Rudolf, Martin Schöneich, Alicia Schmitz, Paul Schuseil, Johannes Hugo Stoll, Michael Volkmer und Friederike Zeit Narum. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog mit Abbildungen der ausgestellten Werke und einem Vorwort des Bezirkstagsvorsitzenden Theo Wieder zum Preis von etwa 20 Euro. Das mpk ist dienstags von 11 bis 20 Uhr und mittwochs bis sonntags sowie feiertags von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Es gelten neben der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) mit dem entsprechenden Nachweis die Abstands- und Hygieneregeln.

Service

Private Fahrdienste

Anruf-Sammel-Taxi für die Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben: **Tel. 06331/228899**

Waldfishbach-Burgalben:

Klemens-Reisen **Tel. 06333/275896**
Taxi Singer **Tel. 06333/2743134**

Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime

ASB-Heim Waldfishbach-Burgalben **06333/9245-0**
ASB-Heim Waldfishbach-Burgalben
„Haus Kamm“ **06333/775632**
Krankenhaus Kaiserslautern **0631/2030**
Krankenhaus Landstuhl **06371/84-0**
Krankenhaus Pirmasens **06331/714-0**
Krankenhaus Rodalben **06331/251-0**
St. Elisabeth-Krankenhaus Zweibrücken **06332/82-0**

Schuldnerberatung

bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz
werktags von 8 - 12 Uhr **06331/809-252**

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle des Diakonischen Werkes,
Waisenhausstr. 5, 66953 Pirmasens **06331/22360**
Beratungszeiten nach Vereinbarung

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung
Fachberatung für Tagespflegepersonen und Interessent*innen
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Klein
E-Mail: n.klein@ksuedwestpfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung **Tel. 06331/809-110**

Babysitterbörse

Vermittlung von geschulten Babysittern (Babysitter-Zertifikat der Kath. Familienbildungsstätte) zur stundenweisen Betreuung von Kindern.
Susanne Dausend-Thomas **Tel 06331/2039716**

Fachdienst für Hörsprachgeschädigte

Güterbahnhofstraße 29, Pirmasens
0151/53729391, 06233/345826
Sprechstunde: jeder 2. Dienstag im Monat, 17 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens
Pettenkoferstr. 13-15, Pirmasens **06331/148860**
info@asb-ps.de, www.asb-ps.de
Dienstleistungen:
Rollstuhlfahrdienst, Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“, Ausbildungen für Führerscheinbewerber und Betriebe

GHG Pfalzblick im ASB

Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie „Café am Bahnhof“, Bahnhofstr. 3, 67714 Waldfishbach-B.
06333/274787 u. 06333/9245-0
Internetcafé, PC-Schulung 50+, Betreuungsangebote und Dienstleistungen für Senioren, Hilfen im Alltag, Beratung und Unterstützung, Kurse von Erziehungsberatern, regelmäßige Sprechstunden des Diakonischen Werkes zu Erziehungsfragen (jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 16 - 19 Uhr), Kinderbetreuung, Mittagstisch

Die Johanniter Regionalverband Westpfalz

24-stündige Erreichbarkeit **06331/2118-0**
Kaiserstr. 53, 66955 Pirmasens
pirmasens@johanniter.de, www.johanniter.de/pirmasens
Ambulante Pflege, Hausnotruf, Eingliederungs- & Integrationshilfen, Kinder- & Jugendhilfe, Erste Hilfe - Ausbildung, Seniorencafé, Ehrenamtliches Projekt „Alt und allein“

Ökumenische Sozialstation Waldfishbach e.V.

Behandlung/Krankenpflege - Betreuung Demenz Erkrankter - Haushaltshilfe - Menüservice - Verhinderungspflege
Heinestraße 3-9, 67714 Waldfishbach-Burgalben
24-Stunden Rufbereitschaft **06333/77255**

Evangelische - Katholische Telefonseelsorge

0800/1110111 und 0800/1110222
gebührenfrei - rund um die Uhr - vertraulich

Wasser

Höheinöd
In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerrhöhe-Walldalhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.: **06334/441208**
während der Öffnungszeiten: **06375/6149**
nach Dienstschluss:

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben **0631/3723-301**

Waldfishbach-Burgalben

siehe Gemeindewerke Waldfishbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.
Die Notrufnummer lautet **0631/3723-301**

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden **0631/3723-301**

Strom

für alle Gemeinden (außer Waldfishbach-Burgalben) **0800/797777**

Waldfishbach-Burgalben

siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas

0800/1003448

Gemeindewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-16.00 Uhr **Tel. 06333/2758100**
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer/Notrufnummer **Tel. 06333/2758-2322**

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-16.00 Uhr **Tel. 06333/2758-200**
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer/Notrufnummer **Tel. 06333/2758-2322**

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg

Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr **Tel. 06333/65935**
Di, Do 8.30-12 Uhr + 13-16.30 Uhr

Waldfishbach-Burgalben

Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr **Tel. 06333/2937**

Der Recyclinghof Waldfishbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr, 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr **Tel. 06333/5510**
Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bau-schuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Buchmann **Tel. 06331/809-550**

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Ingo Müller **Tel. 06331/809-238**

Bauschuttdeponien und Wertstoffhöfe:

Herr Patrick Müller **Tel. 06331/809-123**

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka **Tel. 06331/809-219**

Elementarschaden und Ölspur

Waldfishbach-Burgalben
Während der Dienstzeit **Tel. 06333/2758110**
Nach Dienstschluss **Tel. 0176/12758006**

Krankenkassen

AOK PS, Bahnhofstr 28-30 **06331/8020**
AOK-Servicestelle Hermersberg / Andrea Schwarzer
Goethestraße 18, **06333/63523**
BEK PS, Schlossstr. 22 **0800/332060616300**
DAK PS, Hauptstr 62-68 **06331/148620**
KKH Landau, Ostbahnstr. 26 **06341/9945870**
TK KL, Raiffeisenstr. 6 **0800/2858585**

Psychologische Beratungsstelle

Caritas-Verband Diözese Speyer Erziehungs-, Ehe und Lebensberatung
Pirmasens, Klosterstraße 9a **06331/274035**
für Erziehungsfragen **06331/274030**

Pflegestützpunkt Waldfishbach-B.

Beratung + Hilfe rund um das Thema Pflege
Schillerstraße 1, Waldfishbach-Burgalben
Petra Kumschlies **06333/6020652**
Angelo Lizzi **06333/6020651**
Mo 9 - 10 Uhr und 15 - 17 Uhr,
Di - Fr 9 - 10 Uhr und nach Vereinbarung

Verband Pflegehilfe

Sara Ständecke **06131 / 83 82 164**
info@pflegehilfe.de, http://www.pflegehilfe.org
Telefonische Beratung an sieben Tagen in der Woche von 8 bis 20 Uhr kostenfrei unter der o.g. Telefonnummer.

Haus der Nachhaltigkeit Johanniskreuz

Anschrift: Johanniskreuz 1a, Trippstadt
Tel. 06306/9210-130, Fax 06303/9210-139
E-mail: hdn@wald-rip.de oder Internet: www.hdn-pfalz.de
März - Oktober: 10-17 Uhr (außer montags) -
November - Februar: 10-17 Uhr
an Sonn- und Feiertagen (außer Weihn. und Neuj.)

Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen

Kreisverwaltung Südwestpfalz (Untere Bauaufsicht) **06331/809-235**

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfishbach, Hirtenstraße 44
Wir sind jeden Mittwoch von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr für Sie da. Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16 - 18 Uhr geöffnet:
3. und 17. September
Weitere Informationen: Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

THW

Technisches Hilfswerk Hauenstein
Telefon 06392/993153, Mobil 0174/3388149

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Frau Ute Mayer, **Tel. 06331/809-414**
nach telefonischer Vereinbarung

AWO und SKFM

Sprechstunde der Betreuungsvereine AWO und SKFM zu betreuungsrechtlichen Fragen und Vorsorgemöglichkeiten wie Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht
Jeden 1. Mittwoch im Monat im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben, Raum Nr. 03 OG
Sprechstunden finden momentan nicht statt

Sprechtag des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Landau

Tel.Nr. 06333 923-132

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

- umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeregelung, etc.)
- umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus
- kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,
Tel. 06331 809-139, E-Mail info@wfg-suedwestpfalz.de
• www.wfg-suedwestpfalz.de

EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich.
Frau Weidner **06331 144 59 13**
SKFM für den Landkreis Südwestpfalz, Pirmasens, Schlossstr. 26.

Bürgertelefon und Bürgermail der Ortsgemeinde Waldfishbach-Burgalben

Bürgertelefon: Jürgen Germann, Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr
0172-6771538
Bürgermail: **buergertelefon@b-w-b.de**